

## BWP kompakt

für das FFH-Gebiet

### „Oste mit Nebenbächen“

für die Teilflächen der Niedersächsischen Landesforsten „Beverner Wald“,  
„Vorwerk“ und „Kuhmühlen“ des FFH-Gebiets

#### Bemerkung:

Der Forstort „Am Offenser Weg“ liegt mit 0,65 ha im FFH Gebiet. Aufgrund der geringen Flächengröße und weil in dem Bereich kein Lebensraumtyp vorliegt, bleibt der Forstort in der Planung unberücksichtigt.

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 030, EU-Melde-Nr. 2520-331)

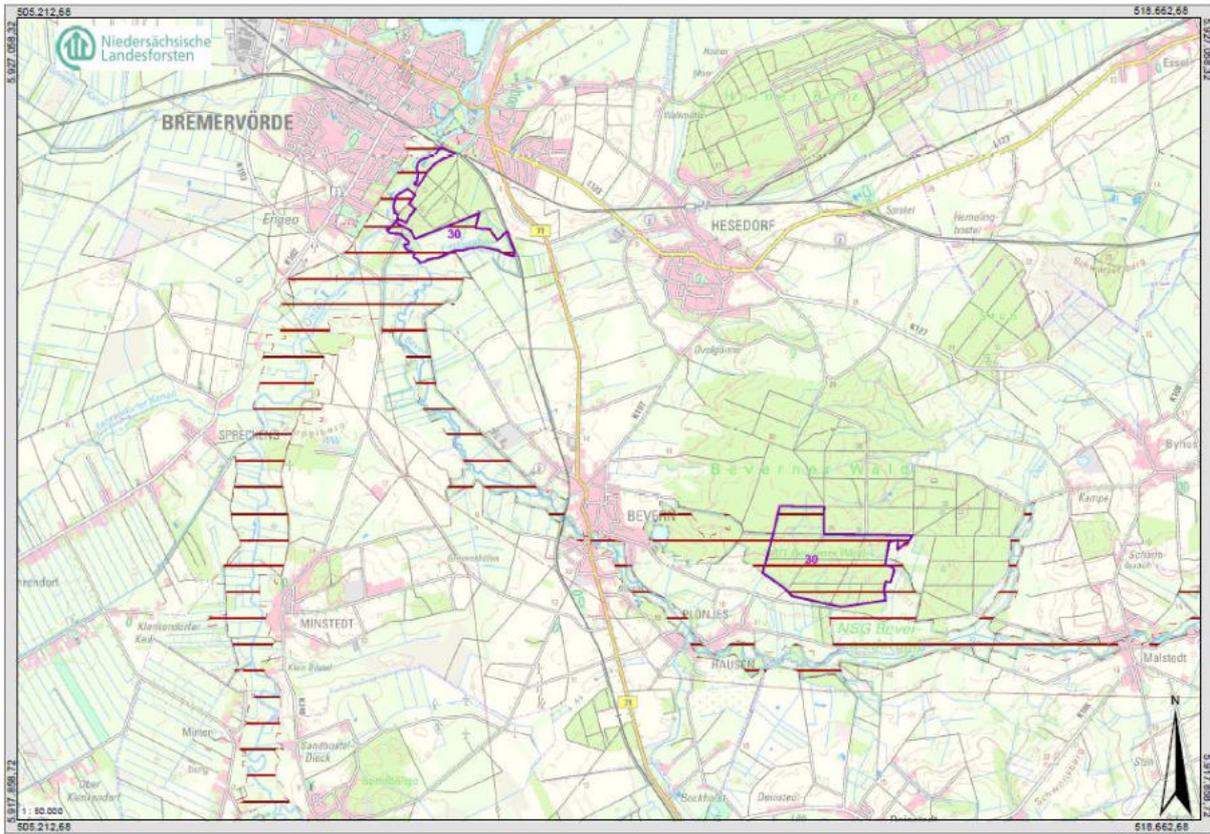
Beverner Wald:	NSG „Beverner Wald“ (NSG LÜ 273) – VO vom 03.11.2017, Alt-VO vom 27.03.2007)
Vorwerk:	NSG „Beverniederung (NSG LÜ 307) vom 17.11.2016 und NSG „Ostetal mit Nebenbächen“ (NSG LÜ 359) vom 15.07. 2020, Alt-VO LSG „Ostetal (LSG ROW 121) von 27.04.1962
Kuhmühlen:	NSG „Ostetal mit Nebenbächen“ (NSG LÜ 359) vom 15.07. 2020 Alt-VO LSG „Gut und Forst Kumühlen“ (LSG ROW 073) vom 11.06.1940 Alt-VO LSG „Ostetal (LSG ROW 121) von 27.04.1962
Am Offenser Weg:	NSG „Ostetal mit Nebenbächen“ (NSG LÜ 359) vom 15.07. 2020 Alt-VO LSG „Ostetal (LSG ROW 121) von 27.04.1962)

Niedersächsisches Forstamt Harsefeld und Rothenburg  
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel  
Landkreis Rothenburg (Wümme)

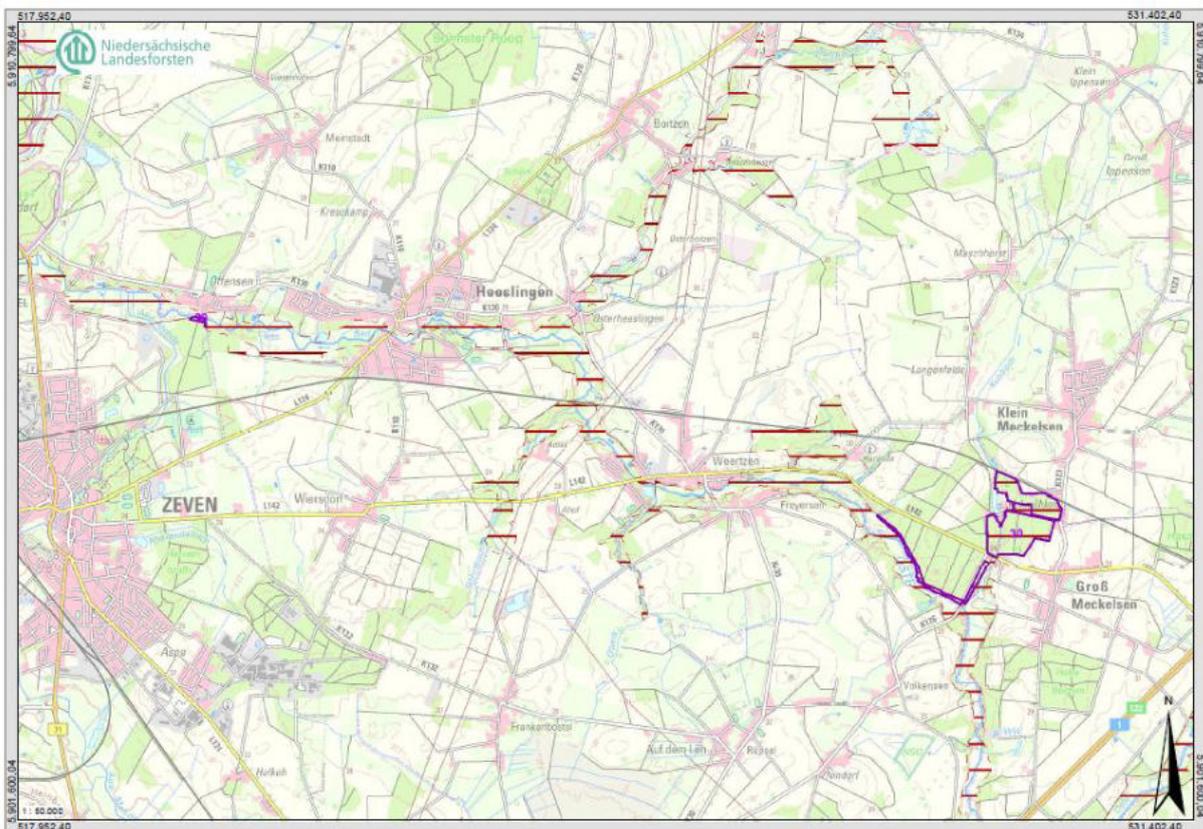
**Veröffentlichungsversion – Stand: August 2021**

**NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: Juni 2019**

**(nicht mit der UNB abgestimmt)**



**Abb.:** Übersichtskarte FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“. Forstamt Harsefeld, Revierförsterei Bevern, Forstorte „Vorwerk und Beverner Wald“



**Abb.:** Übersichtskarte FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“. Forstamt Rothenburg, Revierförsterei Thörnwald, Forstorte „Am Offenser Weg“ und „Kuhmühlen“

## Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele<sup>1</sup> zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.<sup>2</sup>) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EZH	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
		<b>X</b>	<b>X</b>		<b>X</b>		

<sup>1</sup> Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

<sup>2</sup> Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Biotoptypen (BT)</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Lebensraumtypen (LRT)</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Erhaltungsziele</b> .....	<b>15</b>
3.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen .....	15
3.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen .....	17
3.2.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion .....	17
3.2.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	17
3.2.3	9110 Hainsimsen-Buchenwald .....	18
3.2.4	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald .....	18
3.2.5	9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen .....	19
3.2.6	91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior .....	19
3.2.7	91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia .....	20
3.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) .....	21
3.3.1	Fischotter .....	21
3.3.2	Steinbeißer .....	21
<b>4</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>22</b>
4.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen .....	22
4.2	Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsisicherung .....	24
4.2.1	Allgemeine Planungsvorgaben .....	25
4.2.2	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180) .....	25
4.2.3	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0) .....	26
4.2.4	Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen) .....	27
4.3	Maßnahmenplanung für Wald-LRT .....	28
4.3.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald .....	28
4.3.2	9130 Waldmeister-Buchenwald (nicht wertbestimmend) .....	28
4.3.3	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald .....	29

4.3.4	9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen.....	29
4.3.5	91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior.....	30
4.3.6	91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia.....	30
4.4	Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT.....	31
4.4.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion.....	31
4.4.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	31
4.5	Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen.....	31
4.5.1	WAR (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte) und WAR[WE] (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche), Gesamtgröße 7,57 ha.....	31
4.5.2	GNR (Nährstoffreiche Nasswiese), Gesamtgröße 1,06 ha.....	31
4.5.3	NRS (Schilf-Landröhricht) Gesamtgröße 2,34 ha, NSG (Nährstoffreiches Großseggenried) Gesamtgröße 2,14 ha, NSS (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte) Gesamtgröße 22,58 ha.....	32
4.6	Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie).....	33
4.6.1	Fischotter und Steinbeißer.....	33
4.7	Einzelplanung.....	34
<b>5</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>49</b>
5.1	Karten.....	49
5.2	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE).....	50
5.3	Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE).....	51

## 1 Biototypen (BT)

Im Plangebiet wurden insgesamt 89 unterschiedliche Biototypen bzw. Biotypenkomplexe festgestellt (Tab.). Nach § 30 BNatSchG sind 30 dieser Biotypen auf einer Fläche von 55,76 ha geschützt, das entspricht 25,2 % des Plangebietes.

**Tabelle:** Zusammenstellung der Biotypen und Biotypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet. Sämtliche im Biotypenschlüssel mit B oder N beginnenden Biotypen kommen ausschließlich im Forstort Vorwerk vor.

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Größe
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	0	§	5,69
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte im Komplex mit Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	WAR/NSS	(6430)	§	0,46
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WAR[WE]	0	§	1,88
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	9160	-	27,36
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte im Komplex mit Laubforst aus einheimischen Arten	WCA/WXH	9160	-	5,48
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WCA[WE]	9160	-	2,31
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WCA[WL]	9110	-	0,95
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WCA[WL]	9160	-	6,49
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WCA[WQ]	9160	-	3,96
Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte	WCN	9160	§	0,82
Erlen- und Eschen-Quellwald	WEQ	9110	§	0,15
Erlen- und Eschen-Quellwald	WEQ	91E0	§	3,02
Erlen- und Eschen-Quellwald mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	WEQ[WC]	91E0	§	0,98
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	91E0	§	1,89
Hartholzauwald im Überflutungsbereich	WHA	91F0	§	1,41
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	0,75
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	9110	-	2,88
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	91F0	-	0,34
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden im Komplex mit Douglasienforst	WLA/WZD	(9110)	-	0,54
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WLA[WQ]	9110	-	0,98
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM	(9110)	-	0,33
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM	9110	-	10,14

<b>Biotoptyp</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§30</b>	<b>Größe</b>
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands im Komplex mit einer Hütte	WLM/OYH	9110	-	0,19
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands im Komplex mit Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WLM/WQL	9110	-	0,24
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WLM[WCA]	9110	-	0,29
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WLM[WQ]	9110	-	0,37
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	WMT	9130	-	0,64
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§	0,11
Erlen- und Eschen-Sumpfwald mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WNE[WE]	(91E0)	§	0,60
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	0,57
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	0	-	0,16
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	0	-	0,22
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	9190	-	8,15
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL	9160	-	0,14
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL	9190	-	8,20
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands im Komplex mit Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WQL/WLA	9190	-	0,75
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands im Komplex mit Laubforst aus einheimischen Arten	WQL/WXH	9190	-	0,47
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands im Komplex mit Fichtenforst	WQL/WZF	9190	-	1,89
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WQL[WCA]	9190	-	8,68
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WQL[WL]	9190	-	1,26
Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	WQN	9190	§	0,19
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	0	-	0,39
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	0	-	0,16
Roteichenforst	WXE	0	-	0,79
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	1,39
Laubforst aus einheimischen Arten im Komplex mit Eichenmischwald feuchter Sandböden	WXH/WQF	(9190)	-	0,51
Hybridpappelforst	WXP	0	§	0,43
Douglasienforst	WZD	(9110)	-	0,92
Douglasienforst	WZD	0	-	9,35
Douglasienforst im Komplex mit Fichtenforst	WZD/WZF	0	-	0,27
Fichtenforst	WZF	0	-	20,67
Fichtenforst im Komplex mit Douglasienforst	WZF/WZD	(9110)	-	0,87
Fichtenforst im Komplex mit Douglasienforst	WZF/WZD	0	-	0,67

<b>Biotoptyp</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§30</b>	<b>Größe</b>
Fichtenforst im Komplex mit Kiefernforst	WZF/WZK	0	-	0,40
Fichtenforst im Komplex mit Lärchenforst	WZF/WZL	0	-	1,55
Fichtenforst im Komplex mit Nadelforst aus eingeführten Arten	WZF/WZS	0	-	0,80
Fichtenforst mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WZF[WCA]	(9160)	-	0,07
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WZF[WQ]	0	-	0,13
Kiefernforst	WZK	0	-	4,37
Kiefernforst im Komplex mit Fichtenforst	WZK/WZF	0	-	11,34
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	(9110)	-	0,18
Lärchenforst	WZL	0	-	4,31
Lärchenforst im Komplex mit Douglasienforst	WZL/WZD	0	-	0,45
Lärchenforst im Komplex mit Fichtenforst	WZL/WZF	0	-	0,18
Lärchenforst mit Elementen von Laubwald-Jungbestand	WZL[WJL]	(9110)	-	0,93
Lärchenforst mit Elementen von Laubwald-Jungbestand	WZL[WJL]	(9130)	-	1,99
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	(9110)	-	1,18
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurem Eichenmischwald	WZL[WQ]	(9190)	-	0,32
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	1,41
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZS[WL]	0	-	0,65
<b>Sonderbiotoptypen</b>				
Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	BAS	0	§	0,69
Tide-Weiden-Auengebüsch	BAT	0	§	0,07
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	3,48
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	0	§	0,02
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	3260	§	0,13
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	9110	§	0,02
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	9160	§	0,11
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	91E0	§	0,03
Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	FBS	9160	§	0,14
Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	FBS	9190	§	0,01
Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	FBS	91E0	§	0,03
Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat	FFG	3260	§	0,44
Schnellfließender Graben	FGF	9190	-	0,01
Nährstoffreicher Graben	FGR	0	-	0,11
Kleiner Kanal	FKK	0	-	0,23
Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	FMS	0	-	0,02
Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	FMS	9160	-	0,02
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	0	§	0,05
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	9160	§	0,12
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	91E0	§	0,08
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0	-	0,22
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§	1,06
Baum-Wallhecke	HWB	0	§	0,77
Wald-Wallhecke	HWW	0	-	0,05
Schilf-Landröhricht	NRS	0	§	2,34
Wasserschwaden-Landröhricht	NRW	0	§	0,04

<b>Biotoptyp</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§30</b>	<b>Größe</b>
Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0	§	2,14
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	0	§	0,71
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	0	§	22,58
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	6430	§	1,88
Weg	OVW	0	-	3,08
Naturnahes Altwasser mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEF[VE]	0	§	0,51
Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	SEN	0	§	0,08
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	9190	§	0,05
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	0	§	0,56
Waldtümpel	STW	0	-	0,02
Waldtümpel	STW	9110	-	0,03
Waldtümpel	STW	9160	-	0,07
Naturfernes Abbaugewässer	SXA	0	-	0,15
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	0	-	0,03
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	9160	-	0,40
Summe				221,16

## 2 Lebensraumtypen (LRT)

Auf den Flächen der NLF des FFH-Gebietes sind 23 Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 104,17 ha (47,1 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. Sieben dieser Lebensraumtypen sind im jeweiligen Bereich der drei NSG-VOs (siehe Deckblatt) als wertbestimmend eingestuft. Die Lebensraumtypen haben auf 3,9 % der Fläche einen sehr guten, auf 82,4 % einen guten und auf 13,6 % einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad.

**Tabelle:** Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt. In der Spalte „Forstort“ ist durch Fettdruck erkenntlich, ob der LRT im jeweiligen Forstort wertbestimmend ist

Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche der NLF (221,4 ha)		Gesamtgebiet gem. SDB (3720,2 ha)		Forstort
		[ha]	[%] der NLF-Gesamt-Fläche	[ha]	[%] am Gesamt-Gebiet	
<b>3260</b>	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,57	0,3	93,70	2,5	<b>Kuhmühlen</b>
<b>6430</b>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,88	0,9	32,6	0,9	<b>Vorwerk (NSG LÜ 359)</b>
<b>9110</b>	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	16,23	7,3	28,60	0,8	<b>Kuhmühlen, Beverner Wald</b>
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	0,64	0,3	3,9	0,1	Beverner Wald
<b>9160</b>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	47,41	21,4	106,0	2,8	<b>Kuhmühlen, Beverner Wald</b>
<b>9190</b>	Alte bodensaure Eichewälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	29,66	13,4	126,0	3,4	<b>Kuhmühlen, Beverner Wald,</b>
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6,03	2,7	144,0	3,9	<b>Vorwerk (NSG LÜ 359), Kuhmühlen, Beverner Wald</b>
<b>91F0</b>	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> )	1,75	0,8	17,1	0,5	<b>Kuhmühlen</b>
<b>Summe</b>		104,17	47,1	591,7	15,9	

**Tabelle:** Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG (siehe Kap. 3) identisch sein.

FFH-LRT	Lebensraumtypen und Erhaltungszustände Gesamtfläche NLF [ha] :221,4 NFA Harsefeld + NFA Rotenburg FFH 030 Oste mit Nebenbächen										
	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Gesamt- erhaltungs- grad	Sa. LRT ohne E	Anteil am NLF- Gesamt- gebiet
	A		B		C		E*				
[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]		
(6430)							0,46				
(9110)							4,95				
(9130)							1,99				
(9160)							0,07				
(9190)							0,83				
(91E0)							0,60				
<b>3260</b>			0,57	100,0				B	0,57	0,3	
<b>6430</b>			1,88	100,0				B	1,88	0,9	
<b>9110</b>			14,15	87,2	2,08	12,8		B	16,23	7,3	
9130			0,64	100,0				A	0,64	0,3	
<b>9160</b>	2,03	4,3	39,24	82,8	6,14	13,0		B	47,41	21,4	
<b>9190</b>			25,07	84,5	4,59	15,5		B	29,66	13,4	
<b>91E0*</b>	2,06	34,2	2,56	42,5	1,40	23,3		B	6,03	2,7	
<b>91F0</b>			1,75	100,0				B	1,75	0,8	
<b>Summe</b>	<b>4,09</b>	<b>3,9</b>	<b>85,87</b>	<b>82,4</b>	<b>14,21</b>	<b>13,6</b>	<b>8,90</b>		<b>104,17</b>	<b>47,1</b>	

\* Entwicklungsfläche

FFH-Lebensraumtyp 9110 und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 16,23 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen			14,68	90,5	1,55	9,5
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur			14,37	88,5	1,86	11,5
1.2	lebende Habitatbäume	3,67	22,6	11,12	68,5	1,44	8,9
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume	6,25	40,2	2,20	14,1	7,09	45,7
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	3,61	22,2	11,74	72,3	0,88	5,4
2.1	Baumarten	3,99	24,6	10,67	65,7	1,57	9,7
2.2	Krautschicht	5,98	36,8	10,25	63,2		
2.3	Strauchschicht			0,33	20,0	1,34	80,0
3	Beeinträchtigungen			14,15	87,2	2,08	12,8
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>14,15</b>	<b>87,2</b>	<b>2,08</b>	<b>12,8</b>

FFH-Lebensraumtyp 9130 und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 0,64 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen					0,64	100,0
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur			0,64	100,0		
1.2	lebende Habitatbäume					0,64	100,0
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume					0,64	100,0
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	0,64	100,0				
2.1	Baumarten	0,64	100,0				
2.2	Krautschicht			0,64	100,0		
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen			0,64	100,0		
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,64</b>	<b>100,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>

FFH-Lebensraumtyp 9160 und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 41,41 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	1,24	2,6	36,37	76,7	9,80	20,7
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	1,95	4,1	39,49	83,4	5,93	12,5
1.2	lebende Habitatbäume	5,97	12,6	31,1	65,5	10,37	21,9
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume	1,24	2,6			46,16	97,4
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	3,39	7,1	43,55	91,9	0,48	1,0
2.1	Baumarten	13,95	29,4	33,0	69,6	0,48	1,0
2.2	Krautschicht	10,50	22,1	36,92	77,9		
2.3	Strauchschicht	2,61	5,5	9,61	20,3	35,19	74,2
3	Beeinträchtigungen	1,05	2,2	40,29	85,0	6,07	12,8
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>2,03</b>	<b>4,3</b>	<b>39,24</b>	<b>82,8</b>	<b>6,14</b>	<b>13,0</b>

FFH-Lebensraumtyp 9190 und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 29,66 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen			23,93	80,7	5,73	19,3
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur			28,45	95,9	1,21	4,1
1.2	lebende Habitatbäume	3,01	10,3	21,47	73,7	4,65	16,0
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume			2,51	8,6	26,61	91,4
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	1,69	5,7	24,89	83,9	3,08	10,4
2.1	Baumarten	2,04	6,9	24,54	82,7	3,08	10,4
2.2	Krautschicht	8,25	27,8	21,41	72,1		
2.3	Strauchschicht			12,76	46,5	14,7	53,5
3	Beeinträchtigungen			24,76	83,5	4,90	16,5
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>25,07</b>	<b>84,5</b>	<b>4,59</b>	<b>15,5</b>

FFH-Lebensraumtyp 91EO* und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 6,03 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	0,66	10,9	3,89	64,5	1,48	24,6
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	2,52	41,8	2,56	42,5	0,95	15,7
1.2	lebende Habitatbäume	2,70	44,8	1,81	30,1	1,51	25,1
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume			1,17	20,1	4,68	79,9
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	2,03	33,7	4,00	66,3		
2.1	Baumarten	3,43	56,9	2,60	43,1		
2.2	Krautschicht	3,28	54,4	2,30	38,1	0,46	7,6
2.3	Strauchschicht			4,41	73,1	1,63	27,0
3	Beeinträchtigungen	0,39	6,5	4,24	70,3	1,40	23,3
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>2,06</b>	<b>34,2</b>	<b>2,56</b>	<b>42,5</b>	<b>1,40</b>	<b>23,3</b>

FFH-Lebensraumtyp 91FO und Erhaltungszustände FFH-030 Oste mit Nebentälern (Einzelpolygone)							
Übersicht über die Teilkriterien Gesamtfläche 1,75 ha							
Nr.	Kategorie	A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen			1,75	100,0		
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur			1,75	100,0		
1.2	lebende Habitatbäume	1,41	80,7	0,34	19,3		
1.3	Starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume	1,41	80,7			0,34	19,3
1.4	Gelände-/ Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars			1,75	100,0		
2.1	Baumarten			1,75	100,0		
2.2	Krautschicht			1,75	100,0		
2.3	Strauchschicht			1,13	100,0		
3	Beeinträchtigungen			1,75	100,0		
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>1,75</b>	<b>100,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>

### 3 Erhaltungsziele

#### 3.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
  - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
  - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
  - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
  - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
  - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

### 3.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartivorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

#### 3.2.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	
Flächengröße ha	0,57
Flächenanteil %	0,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,57 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, durchgängigen, unbegradigten Verläufen und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen mit charakteristischen Arten wie Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) und Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	-

#### 3.2.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Flächengröße ha	1,88
Flächenanteil %	0,8
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,88 ha im GEHG B.  Erhalt als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich der Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	0,46

**3.2.3 9110 Hainsimsen-Buchenwald**

<b>9110 Hainsimsen-Buchenwald</b>	
Flächengröße ha	16,23
Flächenanteil %	7,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 2,00 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten in größeren zusammenhängenden sowie kleineren Einzelbeständen im Gebiet mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich Ilex-reicher Ausprägungen (FFH-Lebensraumtyp 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> ).
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	4,95

**3.2.4 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald**

<b>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald</b>	
Flächengröße ha	47,41
Flächenanteil %	21,4
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 47,41 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	0,07

**3.2.5 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen**

<b>9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen</b>	
Flächengröße ha	29,66
Flächenanteil %	13,04
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 29,66 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	0,83

**3.2.6 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior**

<b>91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</b>	
Flächengröße ha	6,03
Flächenanteil %	2,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 6,03 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen).
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	0,60

### 3.2.7 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

<b>91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i></b>	
Flächengröße ha	1,75
Flächenanteil %	0,8
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,75 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche hauptsächlich Eichenmischwälder auf regelmäßig überschwemmten Gley-Standorten an der Oste mit Hauptverbreitungsschwerpunkt in der Gemeinde Heeslingen und nordwestlich der Ortschaft Brauel mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und ausgeprägter Strauchschicht mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-

### 3.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)

#### 3.3.1 Fischotter

<b>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.  Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern und störungsarmen Auen mit natürlicher Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrändern mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Fischreichtum, Weich- und Hartholzauenbereichen und hoher Gewässergüte mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Fließgewässer.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

Bemerkung: Der Fischotter wird in der VO LÜ 307 „Beverniederung“ (Vorwerk) und LÜ 359 „Ostetal mit Nebenbächen“ (Vorwerk und Kuhmühlen) als wertbestimmend aufgeführt.

#### 3.3.2 Steinbeißer

<b>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</b>		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	C
	Erhaltungsziel	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und lagestabilen Sandsohlen.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.
	Entwicklungsziel	-

Bemerkung: Der Steinbeißer wird in der VO NSG LÜ 307 „Beverniederung“ (Vorwerk) und NSG LÜ 359 „Ostetal mit Nebenbächen“ (Vorwerk und Kuhmühlen) als wertbestimmend aufgeführt.

## 4 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

### **4.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE<sup>3</sup> und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen**

#### **a. Baumartenwahl**

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwald-Kategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

#### **b. Habitatbaum- und Totholzkonzept**

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefälltete Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Totholzbäume<sup>4</sup> werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefälltete Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.

<sup>3</sup> Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

<sup>4</sup> Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u.U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung ist sinnvoll.

#### **c. Sonderbiotope**

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese Sonderbiotope noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

#### **d. Energieholznutzung**

Während der Brut- und Setzzeit (01.04.–15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie an Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

#### **e. Waldstruktur**

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

#### 4.2 Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE<sup>5</sup>) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholz-sicherung

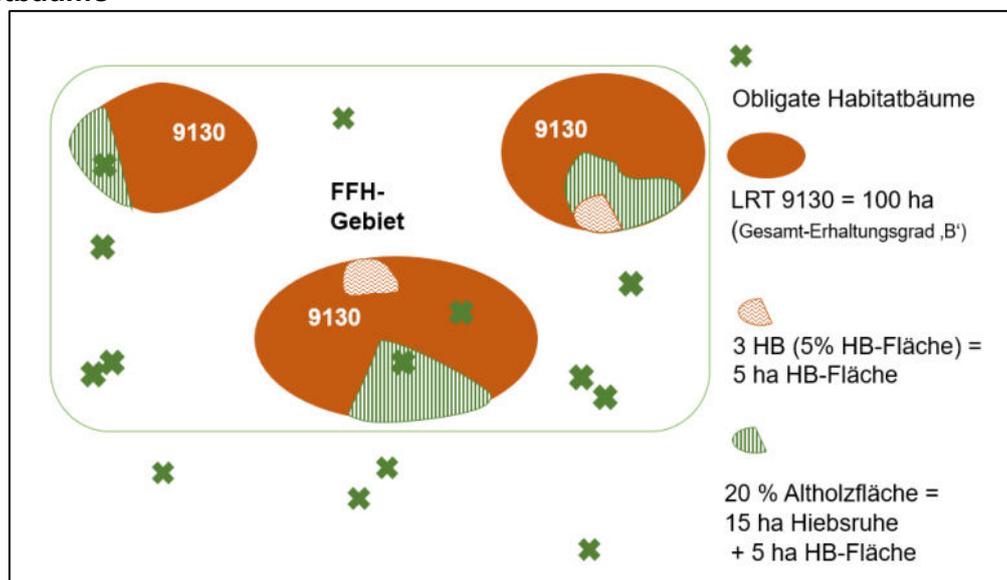
Für LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚B‘ (bzw. ‚C‘) sind 3 Habitatbäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt. Beim Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaum-anwärterfläche dauerhaft markiert.

Für die Altholz-sicherung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Auf die Flächen für die Altholz-sicherung werden Habitatbaumflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) alt sind.

Bei LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚A‘ gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert.

#### Beispielskizze zur Umsetzung der Vorgaben an die Altholz-sicherung und die Habitatbäume



Sofern sich nicht abweichende Regelungen aufgrund gültiger Schutzgebiets-Verordnungen ergeben, gelten die Regelungen des USE gem. Anh. B, Zf. I zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Diese Regelungen treffen insbesondere Aussagen zur Art der Holzpflege und -entnahme einschließlich der zeitlichen Beschränkung der Holzernte, Bodenmeliorationsmaßnahmen und Wegebau.

<sup>5</sup> „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015

#### 4.2.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben der VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

#### 4.2.2 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)

Für die Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM-Nr.	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
37	<b>Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5%</b>	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	<b>Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%</b>	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. (Unter Anrechnung der SDM 37)
32	<b>Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)</b> Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung)
31	<b>Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung /</b> Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

**Beispiel:** LRT 9130 Gesamtfläche 100 ha, GEHG<sup>3</sup> = B, 50 ha Altholzbestandsfläche

SDM-Nr.	Maßnahmen	Vorgabe	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5%	5,0 ha
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon mind. 5 ha Habitatbaumfläche
32	Altholz mit femelartiger Verjüngung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	30,0 ha
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	50,0 ha

<sup>3</sup> GEHG = Gesamt-Erhaltungsgrad

#### 4.2.3 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

SDM NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
38	<b>Habitatbaumfläche Pflege</b> typ / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitatbäume und die Habitatkontinuität zu sichern.
35	<b>Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflege</b> typ/ 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig (über 60-jährig beim ALn) und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Maßnahmen für LRT- typische Baumarten sind möglich.
33	<b>Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)</b> Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig/ über 60-jährig beim ALn) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll.
31	<b>Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung</b> Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

**Beispiel:** LRT 9160, Gesamtfläche 100 ha, GEHG = B, 50 ha Altbestandsfläche

SDM NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
38	Habitatbaumfläche Pflege	5%	5,0 ha
35	Altholzbestände sichern, Hiebsruhe in der Eiche	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon 5 ha Habitatbaumfläche
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen	variabel je nach Flächenausstattung im LRT davon max. 20% Verjüngungsfläche	30,0 ha davon max.6 ha Verjüngungsfläche
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	z.B.50,0 ha

#### **4.2.4 Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)**

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der jeweiligen Schutzgebiets- VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses ergeben, und gewährleisten einen Wald, der der Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Populationen der jeweiligen wertbestimmenden Arten dient.

##### **Vorgaben zum Artenschutz**

Die Regelungen gelten in FFH-Gebieten für **4 Fledermausarten** (Großes Mausohr, Bechstein-, Teich-, und Mopsfledermaus) sowie in VSG für **3 Spechtarten** (Grau-, Schwarz-, und Mittelspecht), sofern sie als wertbestimmend gemeldet worden sind:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, soweit in der jeweiligen Schutzgebiets-VO nichts anderes geregelt ist, auf Waldflächen<sup>6</sup> mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur, soweit bei Holzeinschlag und Pflege:

- Ein Altholzanteil von mind. 20% erhalten und entwickelt wird.
- In Altholzbeständen die Holzentnahme und Pflege vom 01.März bis 31.August ruht oder eine Zustimmung der UNB erfolgt ist.

Weiterhin gilt für

##### Spechte:

- 3 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

##### Fledermäuse:

- 6 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Sofern diese Anforderungen noch nicht über Schutzmaßnahmen z.B. aus dem LRT-Schutz erfüllt sind, werden Flächen über die SDM 36 „Altbestände sichern, Artenschutz“ gesichert.

Artenschutzmaßnahmen für weitere Arten werden aus den tatsächlichen Notwendigkeiten bzw. aus den Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung abgeleitet.

---

<sup>6</sup> MU, ML; Februar 2018: „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“

### 4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT

#### 4.3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 16,23 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,19 ha Hiebsruhe (SDM 34)
- 3,07 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 0,31 ha Habitatbaumflächen Pflegegrad (SDM 38)

Damit werden 21,9 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9110.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	20,8	3,38
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	21,9	3,57

#### 4.3.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (nicht wertbestimmend)

**Zum Zeitpunkt der Bewirtschaftungsplanung wurde der LRT als wertbestimmend eingestuft. In der aktuellen Verordnung liegt der Status „wertbestimmend“ nicht mehr vor.**

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 0,64 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,64 Hiebsruhe (SDM 34)

Damit werden 100 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9130.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	0	0
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	100	0,64

#### 4.3.3 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 47,41 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 6,23 ha Hiebsruhe, Pfllegetyp (SDM 35)
- 2,28 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 3,64 ha Habitatbaumflächen Pfllegetyp (SDM 38)
- 0,81 ha Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (SDM 17)
- 

Damit werden 27,3 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9160.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	12,4	5,92
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	27,3	12,96

#### 4.3.4 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 29,66 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 3,84 ha Hiebsruhe, Pfllegetyp (SDM 35)
- 0,34 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 3,55 ha Habitatbaumflächen Pfllegetyp (SDM 38)
- 0,01 ha Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (SDM 17)
- 

Damit werden 26,0 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9190.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	13,1	3,89
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	26,0	7,74

#### 4.3.5 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 6,03 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 1,42 ha Hiebsruhe, Pflügetyp (SDM 35)
- 1,67 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 1,95 ha Habitatbaumflächen Pflügetyp (SDM 38)
- 0,21 ha Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (SDM 17)
- 

Damit werden 87,0 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91E0.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	60,0	3,62
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	87,0	5,25

#### 4.3.6 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 1,75 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,02 ha Hiebsruhe (SDM 34)
- 0,07 ha Hiebsruhe, Pflügetyp (SDM 35)
- 1,64 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)

Damit werden 99 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

**Tabelle:** Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91F0.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	93,7	1,64
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	99,0	1,73

#### **4.4 Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT**

##### **4.4.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion**

Da sich lediglich eine Fläche von 0,57 ha dieses Lebensraumtyps im Besitz der Landesforsten befindet, werden hier keine speziellen Maßnahmen vorgeschlagen.

##### **4.4.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

1,88 ha dieses Lebensraumtyps finden sich in Abt. 447 im Forstort Vorwerk. Es herrscht ein mosaikartiger Wechsel zwischen höheren und niedrigeren Partien, in denen auch das Breitblättrige Knabenkraut vorkommt. Die feuchten Hochstaudenfluren sind hier vergesellschaftet mit Schilf-, Seggen- und Binsenrieden. Im Planungszeitraum ist die eigendynamische Entwicklung dieser Flächen geplant.

#### **4.5 Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen**

Die herausragende Bedeutung des Forstortes Vorwerk mit seinen Bruch- und Sumpfwäldern, Röhricht-, Ried- und Hochstaudensumpfstandorten sowie Auegebüschchen wird aus der Tabelle deutlich. Mit 22,58 ha Flächengröße liegt hier ein aus naturschutzfachlicher Sicht besonderes Gewicht auf dem Biotoptyp NSS „Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte“.

##### **4.5.1 WAR (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte) und WAR[WE] (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche), Gesamtgröße 7,57 ha**

Die Biotoptypen finden sich vor allem im Vorwerk an der westlichen sowie großflächig auf der südlichen Seite des Forstortes. Die Erlen sind hier zum Teil abgestorben, ein Befahren der Flächen ist so gut wie nicht mehr möglich. Für diese Biotoptypen ist daher die Standardmaßnahme „Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik/Sukzession“ geplant. Auch in den zurückliegenden Jahren erfolgten hier keine Maßnahmen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt daher. Naturnahe Ausprägungen von Erlen-Bruch- und Erlen-Eschen-Sumpfwäldern bedürfen zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes mit freier Entfaltung der Verjüngungs-, Alters- und Zerfallsphasen keiner forstlichen Bewirtschaftung und keiner Pflegemaßnahmen.

Es sollte jedoch auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, nach Rücksprache mit der UNB, Maßnahmen zum Entfernen nicht standortgerechter Baumarten sowie die Sicherung des natürlichen Wasserhaushalts durch Schutz vor Entwässerung durchzuführen.

##### **4.5.2 GNR (Nährstoffreiche Nasswiese), Gesamtgröße 1,06 ha**

Dieser Biotoptyp findet sich ganz im Nord-Osten des Beverner Waldes. Es handelt sich bei der Nasswiese um eine sehr feuchte Ausprägung. Sofern die Wetterlage es zulässt ist eine einschürige Pflegemahd ggf. von Teilflächen zum Erhalt des Offenlandcharakters wünschenswert. Dabei sollen die Parzellen, um Kleintieren eine Flucht zu ermöglichen, möglichst von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen gemäht werden. Das Material muss jeweils abgefahren werden. Die Mahd darf nicht vor Juli erfolgen; kein Walzen oder Schleppen zwischen 1. März bis 1. Juli.

Die Nutzung sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Wechselnde Randstreifen, die in einzelnen Jahren ohne Mahd bleiben, stellen wichtige Refugialbereiche und Ausbreitungsquellen für diverse Tier- und Pflanzenarten dar. Die Feuchtgrünlandflächen können Wiesenvogel-Brutgebiete sein. Mahd und Beweidung müssen daher ggf. auf Brutvorkommen abgestimmt werden.

#### **4.5.3 NRS (Schilf-Landröhricht) Gesamtgröße 2,34 ha, NSG (Nährstoffreiches Großseggenried) Gesamtgröße 2,14 ha, NSS (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte) Gesamtgröße 22,58 ha**

Diese Biotoptypen kommen sämtlich im Forstort Vorwerk vor. Bei allen drei Biotoptypen ist entweder die Maßnahme „Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik/Sukzession“ oder „Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ geplant.

Die Flächen des NRS (Schilf-Landröhricht) befinden sich sämtlich in den extrem nassen Bereichen des Vorwerks. In den vergangenen Jahren erfolgten keine Maßnahmen. Ein Begehen ist so gut wie ausgeschlossen, ein Befahren der Flächen nicht möglich. Wichtig ist hier, dass die Grabensysteme regelmäßig überprüft werden, so dass keine Entwässerung erfolgen kann. Bei randlichem Aufwuchs von Weiden und Erlen könnte ein Zurückdrängen dieser Pioniergehölze sinnvoll sein.

NSG (Nährstoffreiches Großseggenried): Es handelt sich um sehr nasse Bereiche entlang der Oste. Maßnahmen werden, wenn überhaupt, nur nach vorheriger Absprache mit der UNB durchgeführt.

NSS (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte): Hier ist ebenfalls aufgrund der extremen Nässe keine Mahd möglich, lediglich Pflegeeingriffe nach Rücksprache mit der UNB. Geplant ist, in diesem Biotoptyp auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> einmal gemeinsam mit dem NABU den Versuch zu unternehmen, eine händische Mahd durchzuführen und das Schnittgut abzutransportieren. Dieser Versuch hängt sehr stark von der Wetterlage ab. Bislang war die Fläche hierfür zu nass. Laut Aussage des zuständigen Revierleiters Herrn Rakowitz, sind die Flächen so nass, dass ein anfänglicher Anflug von Primärbaumarten keinen Kontakt zum Mineralboden findet und immer wieder vergeht. Er beobachtet dies unverändert nun schon seit achtzehn Jahren.

## **4.6 Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)**

### **4.6.1 Fischotter und Steinbeißer**

Die Sicherung und weitere Verbesserung der Erhaltungszustände der vorkommenden wertbestimmenden Arten wird über den Schutz ihrer Lebensräume in den jeweiligen Biotop- und Lebensraumtypen sichergestellt.

Die Oste selber gehört nicht zu den NLF-Flächen, daher können für sie auch keine Maßnahmen geplant werden. Im Forstort Vorwerk wurden im gesamten Süden keine Maßnahmen geplant. Hier kann sich daher die eigendynamische Entwicklung mit entsprechender periodischer Überflutung entfalten – wichtig als Primärlebensraum für den Steinbeißer. Auenstrukturen sind dort stellenweise sichtbar wie in Abt. 447 a4. Auch Erosionsvorgänge entlang der Ufer werden geduldet und als normale Entwicklung angesehen. Gräben werden innerhalb des FFH-Gebietes der Landesforsten nicht geräumt. Auch im Bereich Kuhmühlen entwickelt sich entlang der Oste die natürliche Sukzession (Sonderbiotope). Die Erosion wird auch hier toleriert, so dass sie die Gestaltung der Fließgewässer (Mäander) bestimmt. Direkte Maßnahmen zur Unterstützung des Steinbeißers wie etwa eine Gestaltung der Gewässersohle sind nicht geplant.

Auch dem Fischotter kommt die eigendynamische Entwicklung der Auenstrukturen entgegen. Auf die Gewässerunterhaltung der Oste selbst und ihre Befischung u. a. mit Reusenfischerei hat das Forstamt keinen Einfluß. Der Fischotter findet sich aber auch in den Nebenarmen mit ihrer besonderen Ufervegetation sowie den Überschwemmungsbereichen und Auwaldstrukturen. Der Totholzanteil im LRT 91FO entlang der Oste im Forstort Kuhmühlen ist besonders positiv einzuschätzen, da der Fischotter diese Strukturen gerne als Schlaf- und Ruheplätze annimmt.

## 4.7 Einzelplanung

Die Planung für die einzelnen Biotope bzw. Forstflächen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle:** Flächenscharfe Einzelplanung. Vorwerk: NFA 385 Rev. 2 Abt . 445+446+447, Beverner Wald: 385/2/604...621, Kuhmühlen: 356/7

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
0	0	0		0	FFG	§	3260	0,11	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
0	0	0		0	WHA	§	91F0	0,03	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgeotyp	
0	0	0		0	WLA		91F0	0,00	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
0	0	0		0	WLA/WZD		(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Douglasie entnehmen. Auf Nachbarflächen Buchenvoranbau?
358	2	445	a	2	WARjz[NSG]	§	0	1,93	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	445	a	2	WARz	§	0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	445	a	2	WARj	§	0	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	445	a	5	WARjz[WET]	§	0	1,88	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	445	x	3	SEZ	§	0	0,01			Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung, ggf. Renaturierungsmaßnahmen
358	2	445	x	5	SEZ	§	0	0,55			Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung, ggf.

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
											Renaturierungsmaßnahmen
358	2	446	d	2	WARjz[WET]	§	0	1,88	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	447	a	4	WARjz	§	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	a	4	WET		91E0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	eigentlich keine FFH_LRT Kulisse
358	2	447	a	4	HWB	§	0	0,34	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
358	2	447	b	0	WARjz	§	0	1,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	447	b	0	WARjz[NSS]	§	0	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	447	b	0	WARjz	§	0	0,54	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	447	b	0	WARjz/NSS	§	(6430)	0,46	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Krauschicht entwickelt sich in Richtung 6430. Erlenbestand stirbt langsam ab.
358	2	447	b	0	BAS	§	0	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	447	x	1	BAS	§	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	1	NRS	§	0	0,43	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	1	NSM	§	0	0,60	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	kein LRT, da innerhalb nährstoffreicher Nasswiesen gelegen.
358	2	447	x	1	NSS	§	6430	1,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	2	BAS	§	0	0,47	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	447	x	2	NRS	§	0	0,40	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	2	NSS	§	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	2	NSS	§	6430	0,71	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	3	SEF[VES]	§	0	0,39	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	4	BNR	§	0	0,45	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	4	NRW	§	0	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	4	NSM	§	0	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	447	x	4	NSS	§	0	2,58	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	604	a	0	WCA		9160	0,11	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	a	0	WZL[WJL(Bu)]		(9110)	0,93	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Flächig Beimischung von Fichtennaturverjüngung. Älterer Buchenvoranbau.
358	2	604	b	1	WCA		9160	1,37	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WCA[WCN]		9160	0,26	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WCA[WQL]		9160	0,05	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WCAa		9160	0,23	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WCN[WCA]	§	9160	0,06	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WQL		9190	0,28	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	604	b	1	WQL		9190	0,24	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	zu klein für LRT?
358	2	604	b	1	WQL[WZF]		9190	0,44	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	im hinteren Bereich auch Roteiche
358	2	604	b	1	WZL[WJL(Bu)]		(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Flächig Beimischung von Fichtennaturverjüngung. Älterer Buchenvoranbau

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	604	b	2	FMS		9160	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	604	b	2	WCA[WQL]		9160	0,12	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	604	b	2	WCN[WCA]	§	9160	0,72	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	604	b	2	FMS		9160	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	604	b	2	WCN		9160	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	604	b	2	WQL		9190	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	605	a	0	FBS		9160	0,02	601	Keine Befahrung	
358	2	605	a	0	WCA		9160	3,60	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	605	a	0	WCAa		9160	0,46	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	605	a	0	WQL		9190	0,91	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Bestand schon sehr licht; eventuell Fichte entnehmen
358	2	605	a	0	FBS	§	9160	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	605	a	0	FBS	§	9190	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	605	a	0	WCA		9160	0,66	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
358	2	605	a	0	WQFr		9190	0,54	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
358	2	605	a	0	WQN	§	9190	0,19	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
358	2	605	a	0	SXZ		9160	0,33	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	605	a	0	WQL/WZF		9190	1,89	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Fichte zurückdrängen
358	2	608	a	1	WCA[WEQ]		9160	0,22	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	1	WCA[WQL]		9160	0,03	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	1	WLMr		9110	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	608	a	1	WLMr[WQL]		9110	0,37	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	608	a	1	WLMr		9110	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	608	a	2	WCA		9160	0,66	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	608	a	2	STW		9160	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	608	a	2	WCAa		9160	0,43	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	2	WCA[WXH]		9160	0,35	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
358	2	608	a	2	WCA		9160	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	608	a	2	WCA[WEQ]		9160	0,02	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	2	WQL		9190	0,14	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	2	WQL		9190	0,40	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Bestand schon sehr aufgelichtet
358	2	608	a	2	WCA[WQL]		9160	0,28	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	608	a	3	WCA[WEQ]		9160	0,46	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	608	b	1	WZL[WJL(Bu)]		(9130)	1,75	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buchenvoranbau
358	2	608	b	1	WZL[WJL(Bu)]		(9130)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buchenvoranbau
358	2	608	b	1	WZL[WJL(Bu)]		(9130)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buchenvoranbau
358	2	608	c	0	WEQ	§	91E0	1,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Eschen großflächig abgestorben
358	2	609	a	1	WLA		9110	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	609	a	1	WLMr		9110	0,94	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	609	a	1	FBG	§	9110	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	609	a	1	WLMr		9110	1,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	609	a	2	FBG	§	9160	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	609	a	2	WCA[WEQ]		9160	0,95	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Esche stark abgängig und starker Wildverbiss
358	2	609	a	2	WCA[WEQ]		9160	0,65	35	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Esche stark abgängig und starker Wildverbiss. Dicke Eiche im Süden erhalten.
358	2	609	b	1	WZD[WJL(Bu)]		(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buchenvoranbau
358	2	609	b	1	WZD[WJL(Bu)]		(9110)	0,91	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buchenvoranbau
358	2	609	b	2	WLMr		9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	609	d	0	WQF[WZF]		9190	1,05	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	609	d	0	WCA[WLMr]		9160	1,14	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	610	a	1	FBS	§	9160	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	610	a	1	WCA		9160	4,60	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	610	a	1	WCA[WQF]		9160	2,86	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	610	a	1	WQF		9190	0,92	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflege typ	
358	2	610	a	2	FBS	§	9160	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	610	a	2	WLM		9110	0,46	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	610	a	2	WLM[WCA]		9110	0,29	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	610	a	2	WLA		9110	0,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Ganze Fläche in Habitatbaum da sonst zu klein min. 0,3 ha.
358	2	613	a	1	FBG	§	91E0	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	613	a	1	WEQ	§	91E0	0,14	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	starker Wildverbiss.
358	2	613	a	1	WET	§	91E0	0,01	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	
358	2	613	a	1	WET	§	91E0	0,32	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	starker Wildverbiss.
358	2	613	a	1	WEQ	§	91E0	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	starker Wildverbiss.
358	2	613	a	1	WET	§	91E0	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	
358	2	613	a	1	WET	§	91E0	0,13	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	starker Wildverbiss.
358	2	613	a	1	FBG	§	91E0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	613	a	1	WET	§	91E0	0,78	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	starker Wildverbiss.
358	2	613	a	1	FBG	§	9160	0,00	601	Keine Befahrung	
358	2	613	a	1	WCA		9160	0,63	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	Nadelholz am Bestandesrand zurückdrängen- am Rand bereits Versauerungstendenzen.
358	2	613	a	2	WQL[WLM]		9190	0,94	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Nadelholz zurücknehmen
358	2	613	a	2	FBG	§	9160	0,00	601	Keine Befahrung	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	613	a	2	WCA		9160	0,61	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	Nadelholz am Bestandesrand zurückdrängen- am Rand bereits Versauerungstendenzen.
358	2	613	a	2	WQL		9190	0,28	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Nadelholz zurücknehmen.
358	2	613	a	2	WLM/OYH		9110	0,19	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
358	2	613	d	0	FQR	§	0	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	613	d	0	WMTa		9130	0,64	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	dicht halten um LRT in Buche zu halten
358	2	614	c	0	FBS	§	9160	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	614	c	0	WCA		9160	1,33	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	614	c	0	FBS		9160	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	614	c	0	WEQ		91E0	0,39	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	Fläche von Befahrung ausnehmen
358	2	614	c	0	WCA		9160	0,03	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	614	d	0	WLM		9110	0,93	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
358	2	615	a	0	WEQ	§	91E0	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	615	a	0	WLM[WZK]		9110	5,06	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Kiefern nutzen, Eichen fördern. Femelartige Nutzung in der Buche
358	2	615	a	0	WEQ	§	91E0	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	615	a	0	WLM[WZK]		9110	0,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Kiefern nutzen, Eichen fördern. Femelartige Nutzung in der Buche
358	2	615	b	0	FBG	§	9160	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	615	b	0	FBS	§	9160	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	FQR	§	9160	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	WCA		9160	0,47	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	615	b	0	WCA		9160	1,36	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	615	b	0	WCA		9160	1,06	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	Bestand noch relativ dunkel- Struktur erhalten.
358	2	615	b	0	FBG	§	9160	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	WQF		9190	0,56	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	615	b	0	FBS	§	91E0	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	FQR	§	91E0	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	WEQ[FQR]	§	91E0	0,24	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	615	b	0	WET[WEQ]	§	91E0	0,48	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	615	b	0	WCA		9160	0,10	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	615	b	0	WCAWXH		9160	0,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	615	b	0	WEQ	§	91E0	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	615	b	0	WEQ[FQR]	§	91E0	0,07	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	615	b	0	WEQ	§	91E0	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	615	b	0	WQF		9190	0,70	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	615	b	0	FBS	§	9160	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	615	b	0	WQF[WZK]		9190	0,21	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Kiefern im Osten nutzen.
358	2	615	b	0	WQFx		9190	0,42	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Fichte zurücknehmen
358	2	615	b	0	WZK[WLA]		(9110)	0,18	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern
358	2	615	b	0	WCA		9160	1,26	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	615	b	0	WQL		9190	0,35	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
358	2	621	a	1	WCA[WLM]		9160	5,36	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	621	a	2	FBG	§	9160	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	621	a	2	WCA		9160	1,29	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
358	2	621	a	2	WCA		9160	1,23	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	Durchlass am Ostende erneuern?
358	2	621	a	2	WQL		9190	0,81	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
358	2	621	a	3	WCA[WLM]		9110	0,95	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
358	2	621	a	4	WEQ	§	91E0	0,56	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Esche stark abgängig, eventuell in WCA integrieren.
358	2	621	b	0	FBG	§	9160	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	621	b	0	SXZ		9160	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
358	2	621	b	0	WCA		9160	0,01	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	Durchlass am Ostende erneuern?
358	2	621	b	0	WCAWXH		9160	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	621	b	0	WCAWXH		9160	3,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Starker Wechsel zwischen sauer und reich. Hainbuche nachträglich einbringen?
358	2	621	b	0	WCAa		9160	0,21	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
358	2	621	b	0	WCAa/WXH		9160	0,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Förderung der Hainbuche
358	2	621	b	0	WXH/WQF		(9190)	0,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Eiche fördern
365	7	530	a	1	WQL[WCA]		9190	1,87	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
365	7	530	a	1	WQL[WCA]		9190	0,42	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
365	7	530	a	2	WQL[WCA]		9190	4,11	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
365	7	530	a	2	WQL[WCA]		9190	0,42	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	530	a	2	WCA		9160	2,61	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	rel. hoher Anteil an Ahorn vor allem in der Verjüngung.
365	7	530	a	2	WEQ[WCA]	§	91E0	0,00	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflege typ	
365	7	530	a	2	WEQ[WCA]	§	91E0	0,45	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflege typ	
365	7	530	a	3	WLM[WZL]		(9110)	0,33	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	530	a	4	WQL[WCA]		9190	1,86	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
365	7	530	a	4	WQL[WLA]		9190	0,32	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
365	7	531	a	2	WEQ	§	91E0	0,05	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflege typ	Aufgrund der Kleinräumigkeit schlechter Erhaltungszustand.
365	7	531	a	2	WZF[WCA]		(9160)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung der Eiche.
365	7	531	a	2	WEQ	§	91E0	0,13	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflege typ	Aufgrund der Kleinräumigkeit schlechter Erhaltungszustand.
365	7	531	a	2	WQL		9160	0,14	38	Habitatbaumfläche Pflege typ	
365	7	531	a	3	WQL/WXH		9190	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
365	7	531	a	3	WZL[WLM]		(9110)	0,45	18	Entwicklung zum FFH-LRT	älterer Buchenvoranbau
365	7	531	a	3	FBG	§	3260	0,01	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	a	4	WQL/WXH		9190	0,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
365	7	531	a	4	WZL[WLM]		(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	älterer Buchenvoranbau
365	7	531	a	4	FBG	§	3260	0,00	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	a	4	WCAa		9160	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Robinien am Rand entfernen
365	7	531	a	4	WQL		9190	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	531	b	1	FBG	§	3260	0,05	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	b	1	STW		9110	0,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
365	7	531	b	1	WEQ	§	9110	0,15	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Relativ hoeher Nadelholzanteil, daher Erhaltungszustand C.
365	7	531	b	1	WLA		9110	0,55	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Sehr hoher Nadelholzanteil
365	7	531	b	1	WLA[WQL]		9110	0,89	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Schlechter B Erhaltungszustand
365	7	531	b	1	WLA		9110	0,21	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	531	b	2	FBG	§	3260	0,01	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	b	2	WQLr/WLAr		9190	0,64	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Schwer zu sagen ob Eiche oder Buche führend ist.
365	7	531	b	2	WQLr/WLAr		9190	0,11	38	Habitatbaumfläche Pfl egetyp	
365	7	531	b	3	WLA		9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Sehr hoher Nadelholzanteil
365	7	531	b	3	WZf/WZD[WM]		(9110)	0,87	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
365	7	531	b	3	WLA		9110	0,02	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Sehr hoher Nadelholzanteil
365	7	531	b	3	FBG	§	3260	0,00	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	b	3	WLA		9110	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	531	b	4	FBG	§	3260	0,06	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Totholz im Bach belassen.
365	7	531	b	4	FQR	§	9160	0,01	601	Keine Befahrung	
365	7	531	b	4	STW		9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	531	b	4	STW		9160	0,01	601	Keine Befahrung	
365	7	531	b	4	WCA		9160	1,12	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	Erle am Bachrand fördern.
365	7	531	b	4	WCAx		9160	0,13	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	Nadelholz zurückdrängen
365	7	531	b	4	WLA		9110	0,31	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	Erle am Bachrand fördern.
365	7	531	b	4	WZS		0	0,17	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
365	7	531	b	5	WLM/WQL		9110	0,24	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
365	7	531	c	0	WLA[WQL]		9110	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	533	a	2	WLA/WZD		(9110)	0,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Douglasie entnehmen. Auf Nachbarflächen Buchenvoranbau?
365	7	533	b	0	FFG	§	3260	0,01	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
365	7	533	b	0	WHA	§	91F0	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	533	b	0	WLA		91F0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	533	b	0	WLA		91F0	0,30	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	533	x	0	FFG	§	3260	0,12	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
365	7	533	x	0	WHA	§	91F0	0,04	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
365	7	533	x	0	WLA		91F0	0,02	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
365	7	534	b	0	FFG	§	3260	0,07	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
365	7	534	b	0	WHA	§	91F0	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	534	x	0	FFG	§	3260	0,13	700	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
365	7	535	c	0	WHA	§	91F0	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	535	c	0	WHA	§	91F0	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	535	c	0	WQL		9190	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	536	a	2	WEQ	§	91E0	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	536	a	2	WHA	§	91F0	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	536	a	2	WZK		0	1,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	536	a	2	WQT		0	0,39	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	537	a	1	WZL[WLA]		(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WZL[WQF]		(9190)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Eiche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WLA		9110	0,08	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Lärche entnehmen.
365	7	537	a	2	WZL[WLA]		(9110)	0,28	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WLA		9110	0,37	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Lärche entnehmen.
365	7	537	a	2	WZL[WLA]		(9110)	0,44	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WZL[WQF]		(9190)	0,32	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Eiche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WLA		9110	0,23	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Lärche entnehmen.
365	7	537	a	2	WZL[WQF]		(9190)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Eiche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	a	2	WLA		9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Lärche entnehmen.
365	7	537	a	3	WQFr		9190	0,12	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Einzelne markierte Habitatbäume befinden sich im Bestand.
365	7	537	a	3	WQFr		9190	0,01	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Einzelne markierte Habitatbäume befinden sich im Bestand.
365	7	537	a	3	HWB	§	0	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	537	a	3	HWB	§	0	0,12	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
365	7	537	b	1	WNE[WET]	§	(91E0)	0,28	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erle begünstigen. Einfluss auf das Wasserregime möglich? Buchenanteil nimmt nach Süden hin zu.
365	7	537	b	1	WQFr		9190	2,86	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Einzelne markierte Habitatbäume befinden sich im Bestand.

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	537	b	1	WQLr		9190	0,02	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zum WCN hin deutlich reicher
365	7	537	b	1	WQLr		9190	2,15	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zum WCN hin deutlich reicher
365	7	537	b	1	WZL[WLA]		(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	b	1	WNE[WET]	§	(91E0)	0,13	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erle begünstigen. Einfluss auf das Wasserregime möglich? Buchenanteil nimmt nach Süden hin zu.
365	7	537	b	1	WQFr		9190	0,10	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Einzelne markierte Habitatbäume befinden sich im Bestand.
365	7	537	b	1	WNE[WET]	§	(91E0)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erle begünstigen. Einfluss auf das Wasserregime möglich? Buchenanteil nimmt nach Süden hin zu.
365	7	537	b	1	WEQ[WCA]	§	91E0	0,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Bestand noch sehr jung, Esche stark abgängig.
365	7	537	b	1	WZL[WLA]		(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Buche fördern. Lärche nutzen.
365	7	537	b	1	FGF		9190	0,01	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben	Grabenabschnitt stark vermüllt.
365	7	537	b	1	SES	§	9190	0,05	1	Keine Maßnahme	Detrophierung durch Entkrautung im August/September
365	7	537	b	1	WCAa[WQF]		9160	0,63	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	
365	7	537	b	2	WCAa		9160	0,15	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Auch reichere Teilbereiche aufgrund von Gartenabfällen. Vereinzelt aber immer wieder Rasenschmiele und Winkelsegge.
365	7	537	b	2	WQLr		9190	1,61	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zum Teil grenzwertig viel Fichtennaturverjüngung.

NFA	Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	Schutz §30	LRT	Fläche [ha]	Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
365	7	537	b	2	WQF[WPB]		9190	0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
365	7	537	b	2	WQFr		9190	0,53	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Einzelne markierte Habitatbäume befinden sich im Bestand.
365	7	537	b	2	WQLr		9190	0,05	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zum WCN hin deutlich reicher

## **5 Anhang**

### ***5.1 Karten***

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Lagekarte, einer Detailkarte zur FFH- und Schutzgebietsgrenze, einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

## **5.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)<sup>7</sup>**

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ wurde 2013 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

---

<sup>7</sup> „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

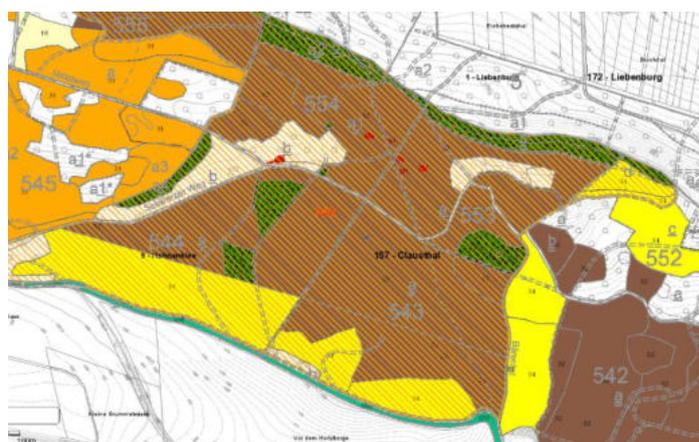
### 5.3 Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinsandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie „NWE“ hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte „Darstellung der NWE-Kulisse“ zu entnehmen.

NWE-Kulisse **am Beispiel** des FFH-Gebiets „Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg“ (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)

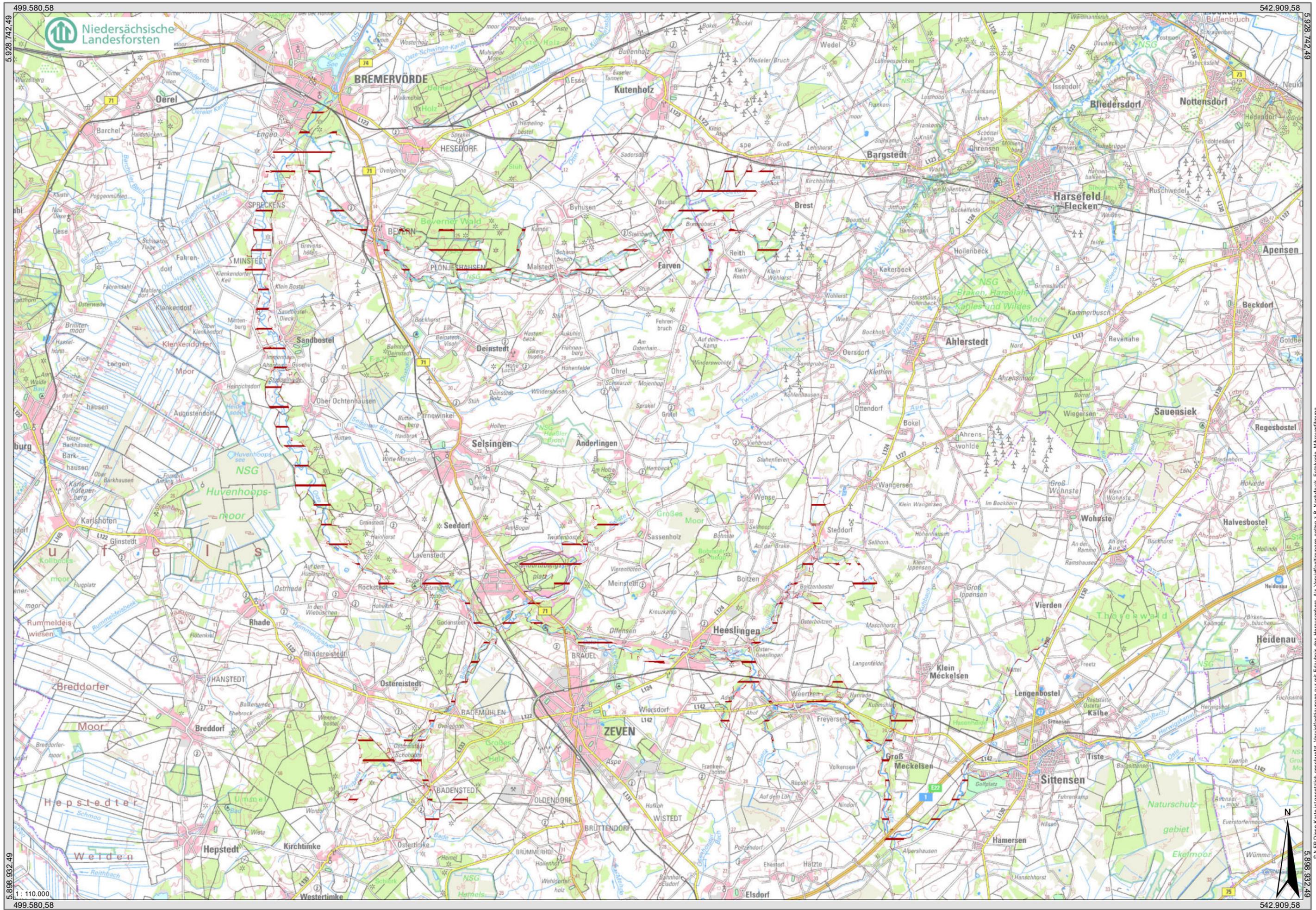


#### Legende

32	Altbestand mit femelartiger Verjüngung
34	Altbestand sichern, Hiebsruhe
	NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

# Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes



49.98.742.49

542.909.58

5.928.742.49

5.928.742.49

5.928.932.49

5.928.932.49

1:110.000

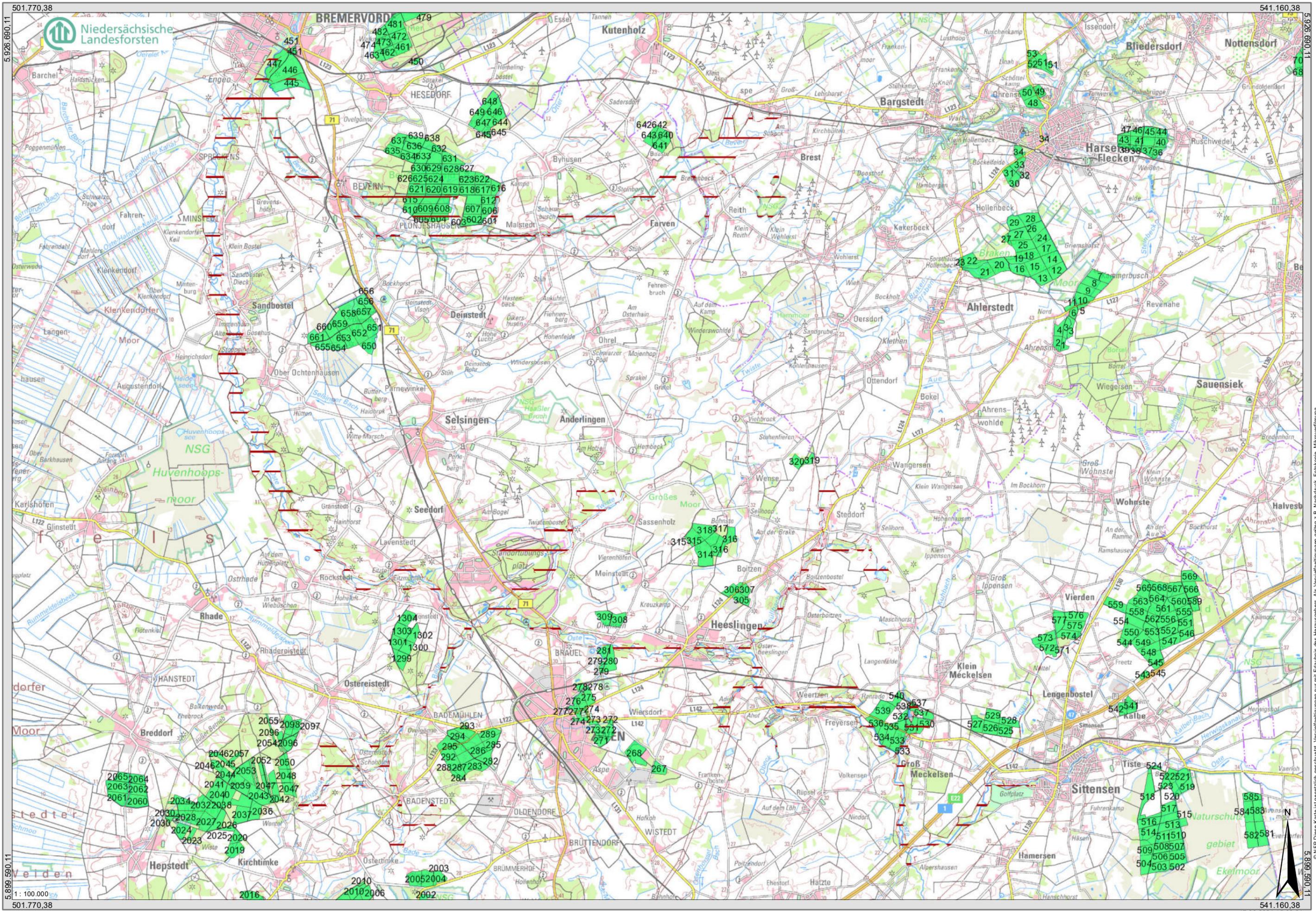
49.98.58

542.909.58

17.09.2021 15:06:03

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Fotodruck, Faksimile, Mikroverfilmung.  
© DLN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Detailkarte FFH-Grenze



501.770,38

541.160,38

5.926,690,11

5.926,690,11

5.926,690,11

5.926,690,11

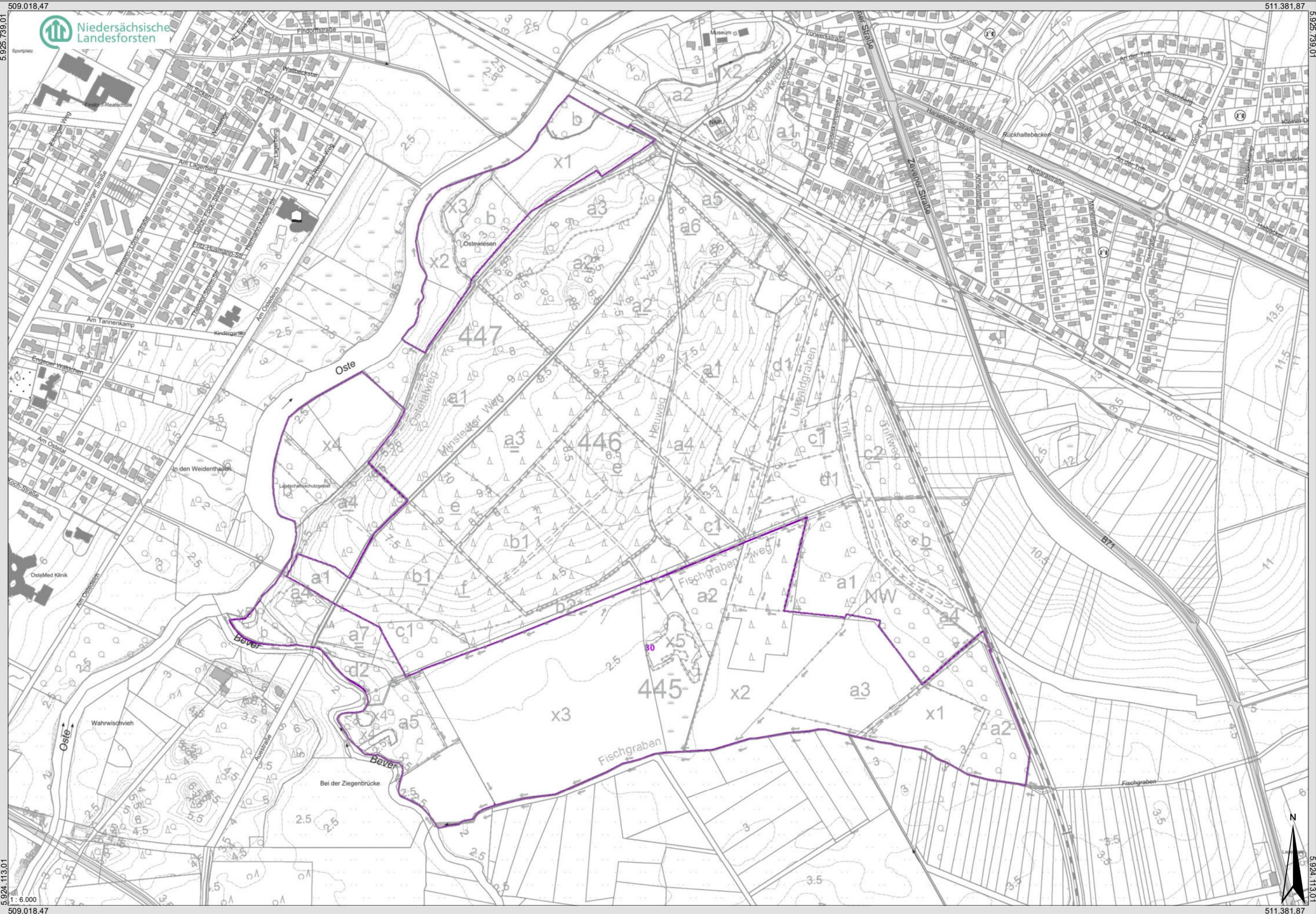
501.770,38

541.160,38

17.09.2021 15:02:21

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Blankettkarte



509.018,47

511.381,87

5.925.739,01

5.925.739,01



5.924.113,01

5.924.113,01

1 : 6.000

11.09.2021 14:37:43

509.018,47

511.381,87

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Kartographie ist urheberrechtlich geschützt. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten

Blankettkarte

513.284.09

515.647.49



5.920.129.08

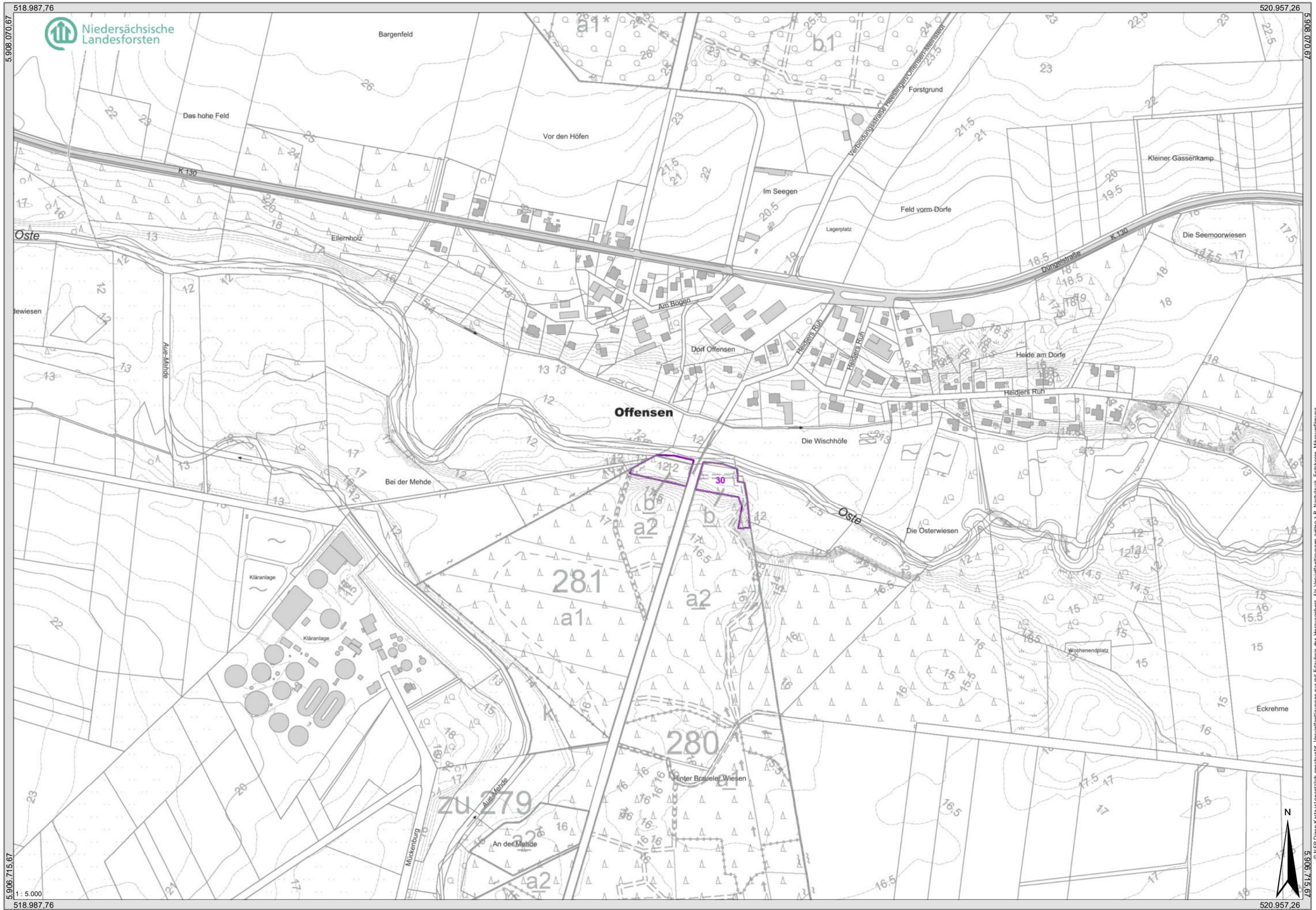
5.920.129.08

1 : 6.000

17.09.2021 14:38:04

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

# Blankettkarte



518.987,76

520.957,26



5.908.070,67

5.908.070,67

5.906.715,67

5.906.715,67

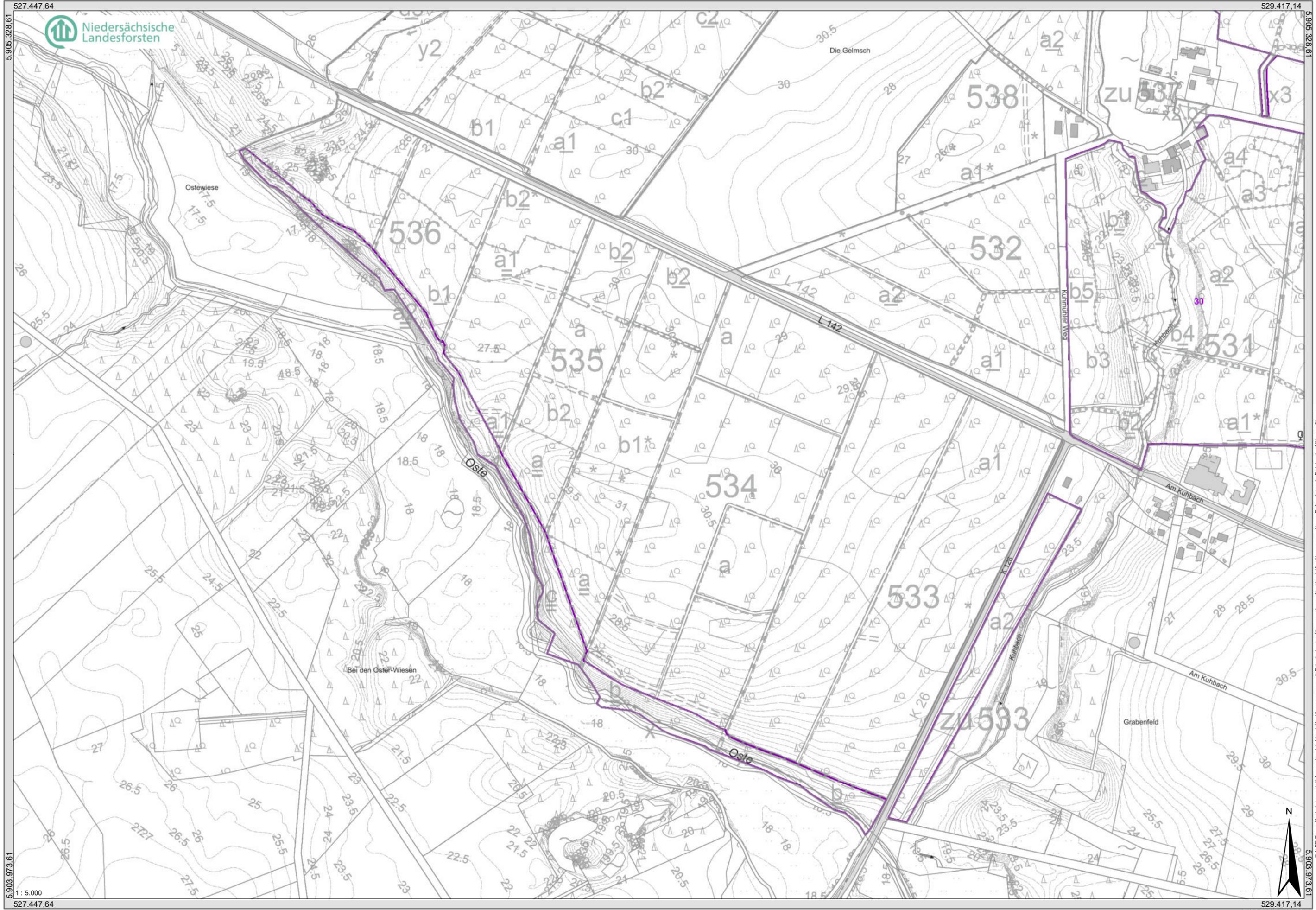
1 : 5.000  
518.987,76

520.957,26

17.09.2021 14:38:36

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Blankettkarte

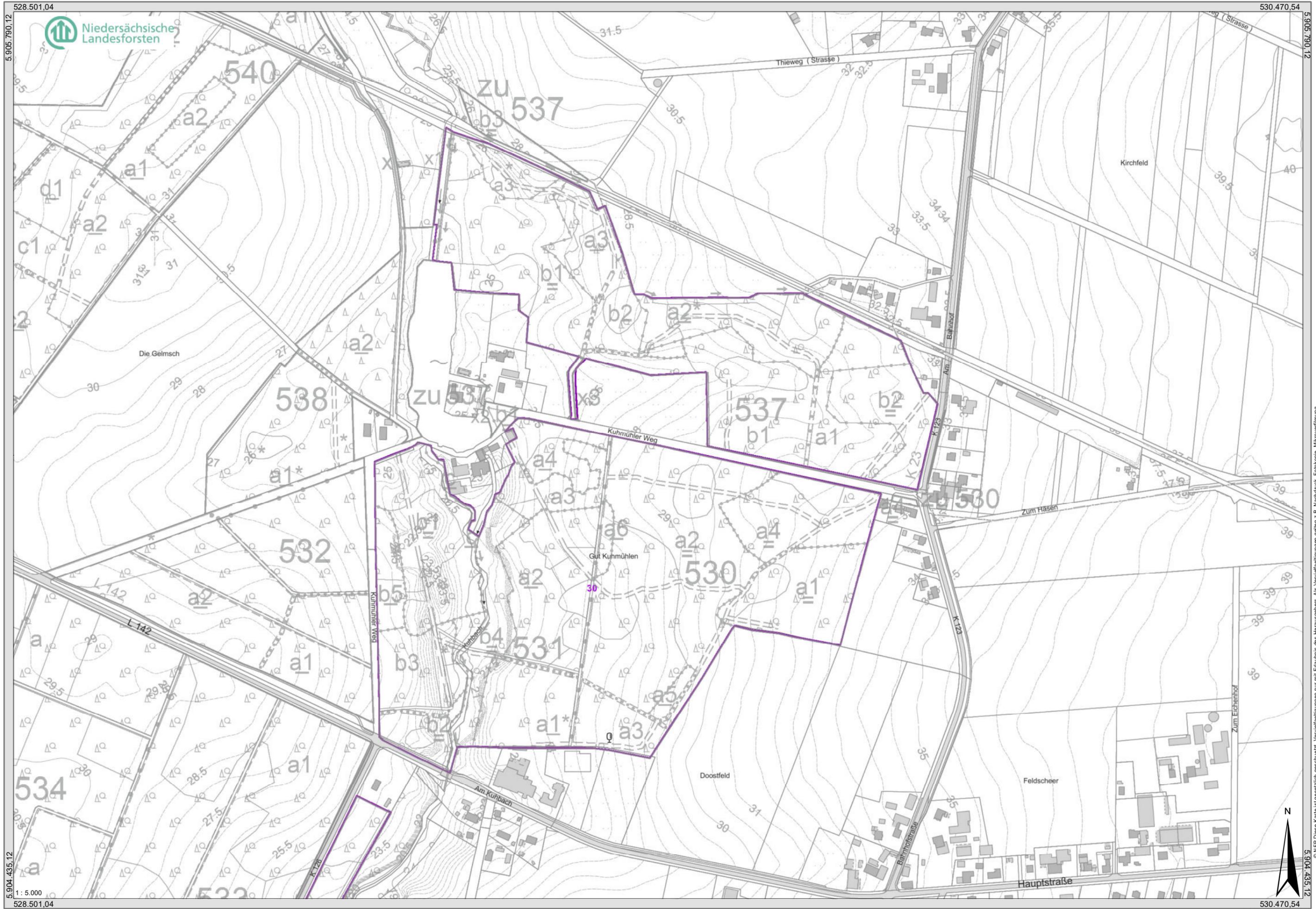


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Landesforsten sind ein Unternehmen der Niedersächsischen Landesforsten. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

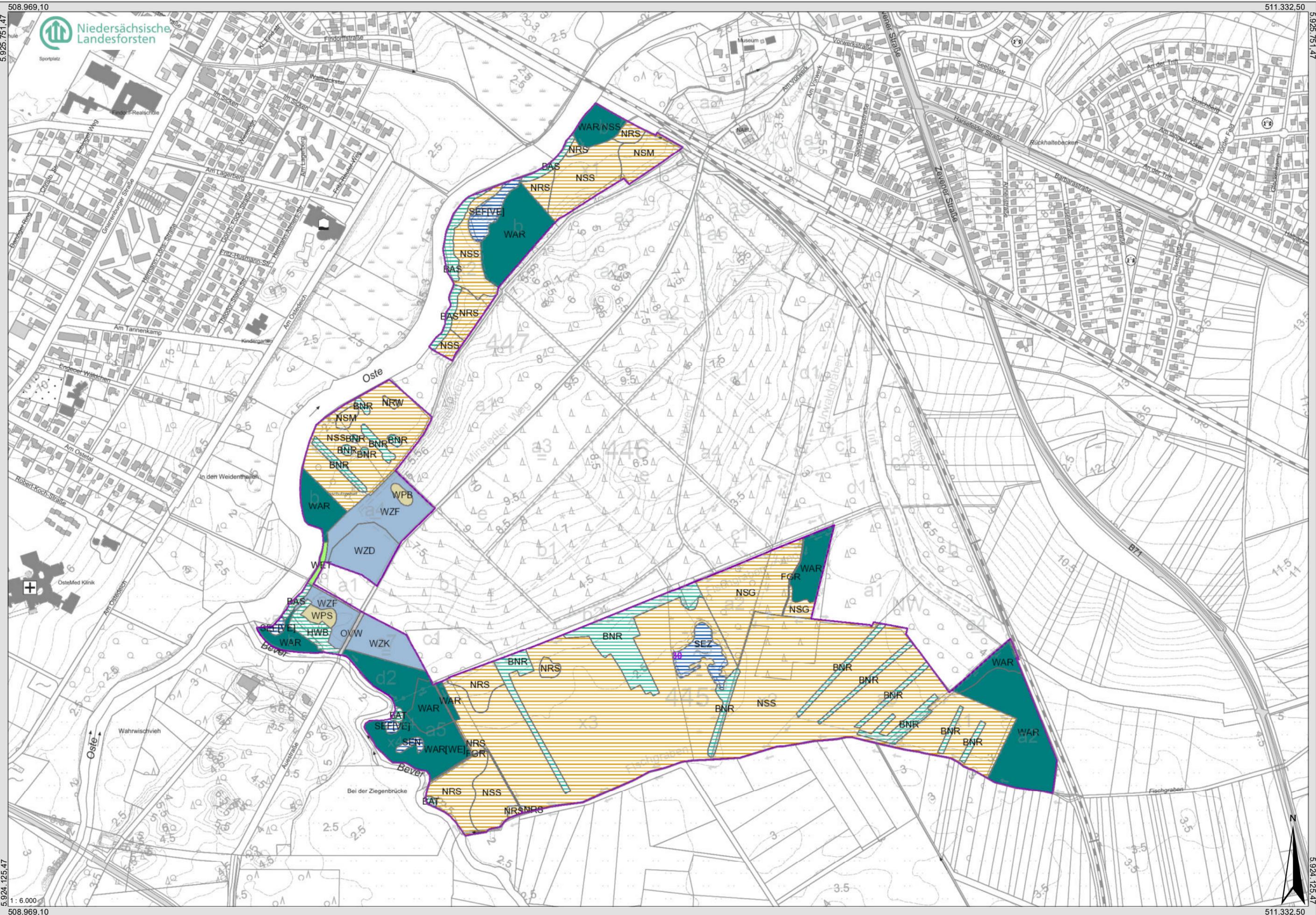


17.09.2021 14:38:59

Blankettkarte



# Biotoptypenkarte



508.969,10

511.332,50



5.925,751,47

5.925,751,47

5.924,125,47

5.924,125,47

1 : 6.000

511.332,50  
17.09.2021 14:45:38

© NFP Diese Karte ist geodätisch gesichert. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 NFKLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de



# Biotoptypenkarte



# Biotoptypenkarte



527.479.22

529.448.72

5.905.305.26

5.905.305.26



5.903.950.26

5.903.950.26

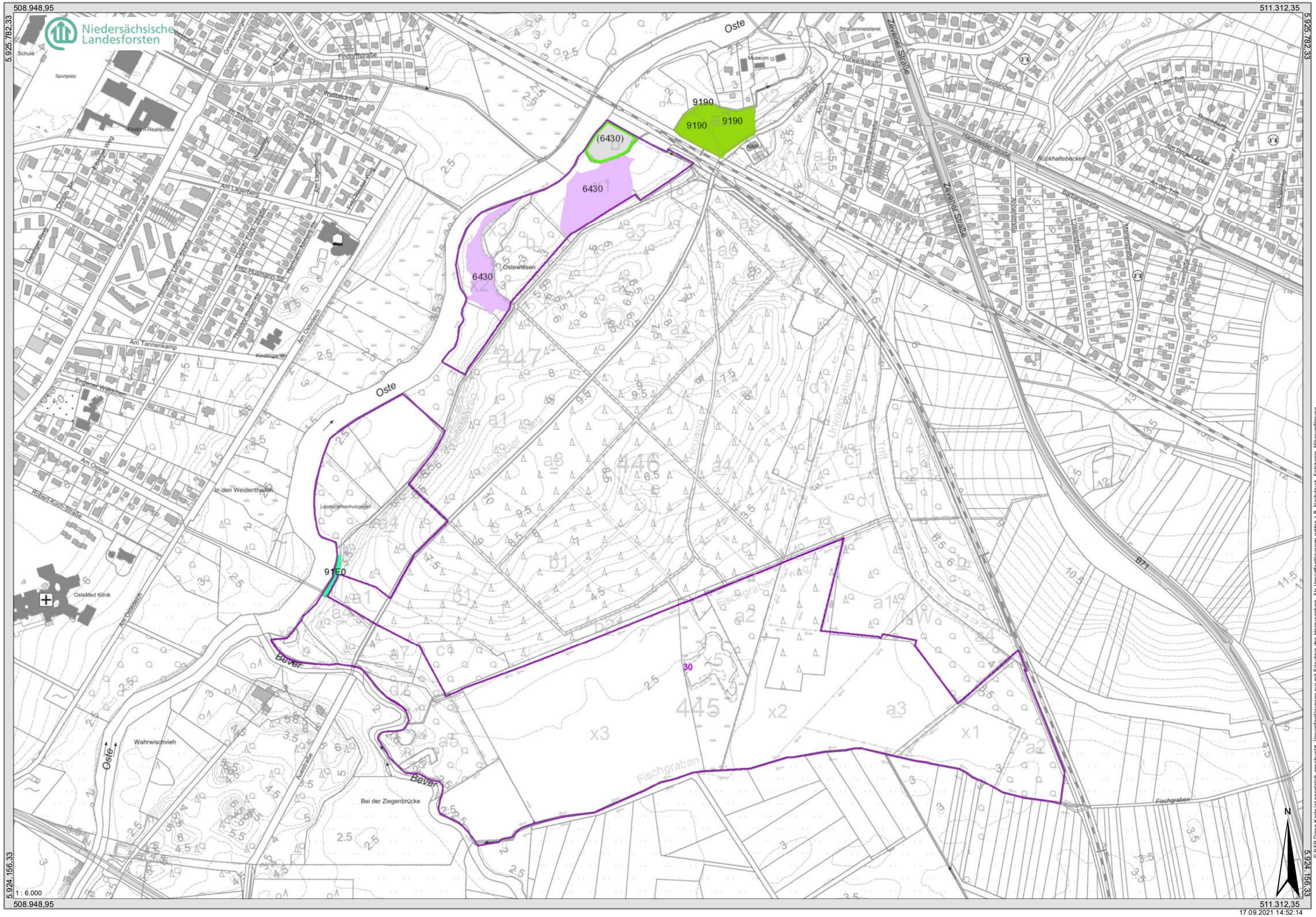
1:5.000  
527.479.22

529.448.72  
17.09.2021 14:41:12

© NLF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.  
 Diese Karte ist ein Produkt der Niedersächsischen Landesforsten, abgeleitet aus dem Digitalen Geländemodell (DGM) der Bundesagentur für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, auf Basis der Daten der Bundesagentur für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Kataster- und Naturschutz © www.nlf.niedersachsen.de



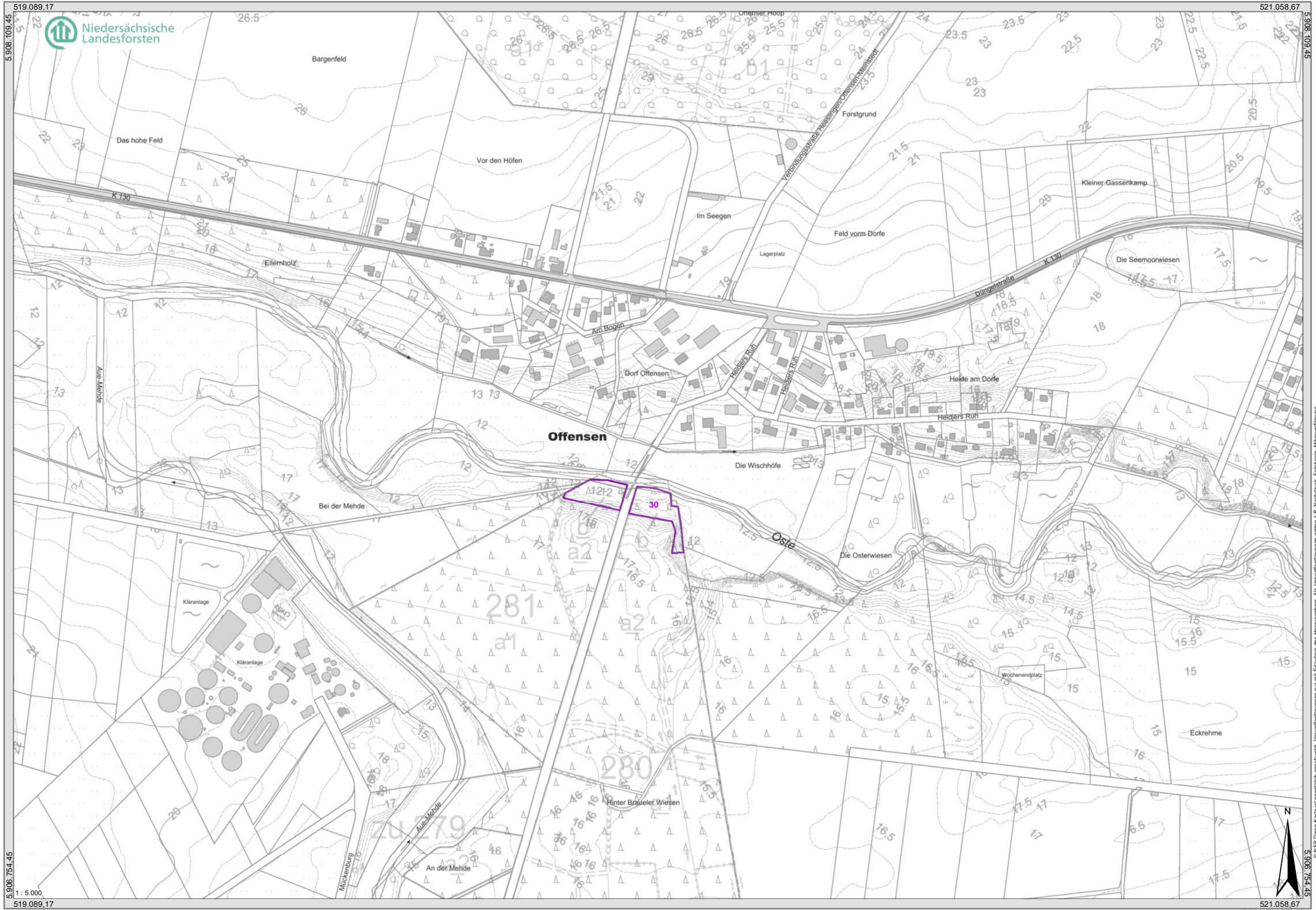
# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten



# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



519.089,17

521.058,67



5.908,109,45

5.908,109,45

5.908,754,45

5.908,754,45

1 : 5.000  
519.089,17

521.058,67  
17.09.2021 14:50:25

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.lbn.de

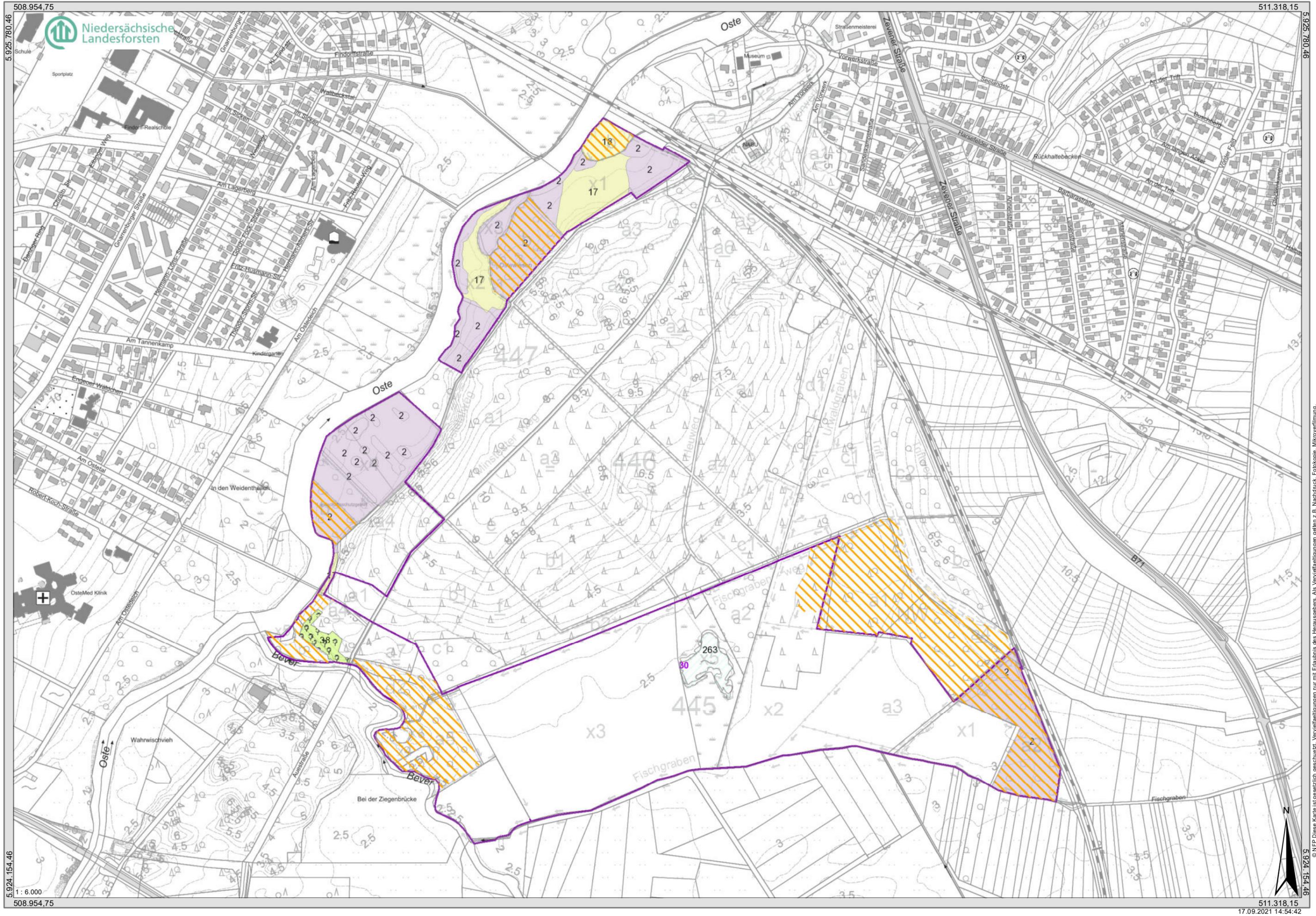
# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de



# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



508.954,75

511.318,15

5.925.780,46

5.925.780,46



5.924.154,46

5.924.154,46

1 : 6.000

17.09.2021 14:54:42

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



513.536,08

515.505,58

5.921,592,12

5.921,592,12



Im Zuschlag

Alter Zuschlag

Steinbeck

Kausen Buchen

515.505,58

5.920,237,12

5.920,237,12

1:5.000  
513.536,08

515.505,58  
17.09.2021 14:55:16

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. © 2021 NFP, Niedersächsische Landesforsten  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 NFK, Niedersächsische Landesforsten



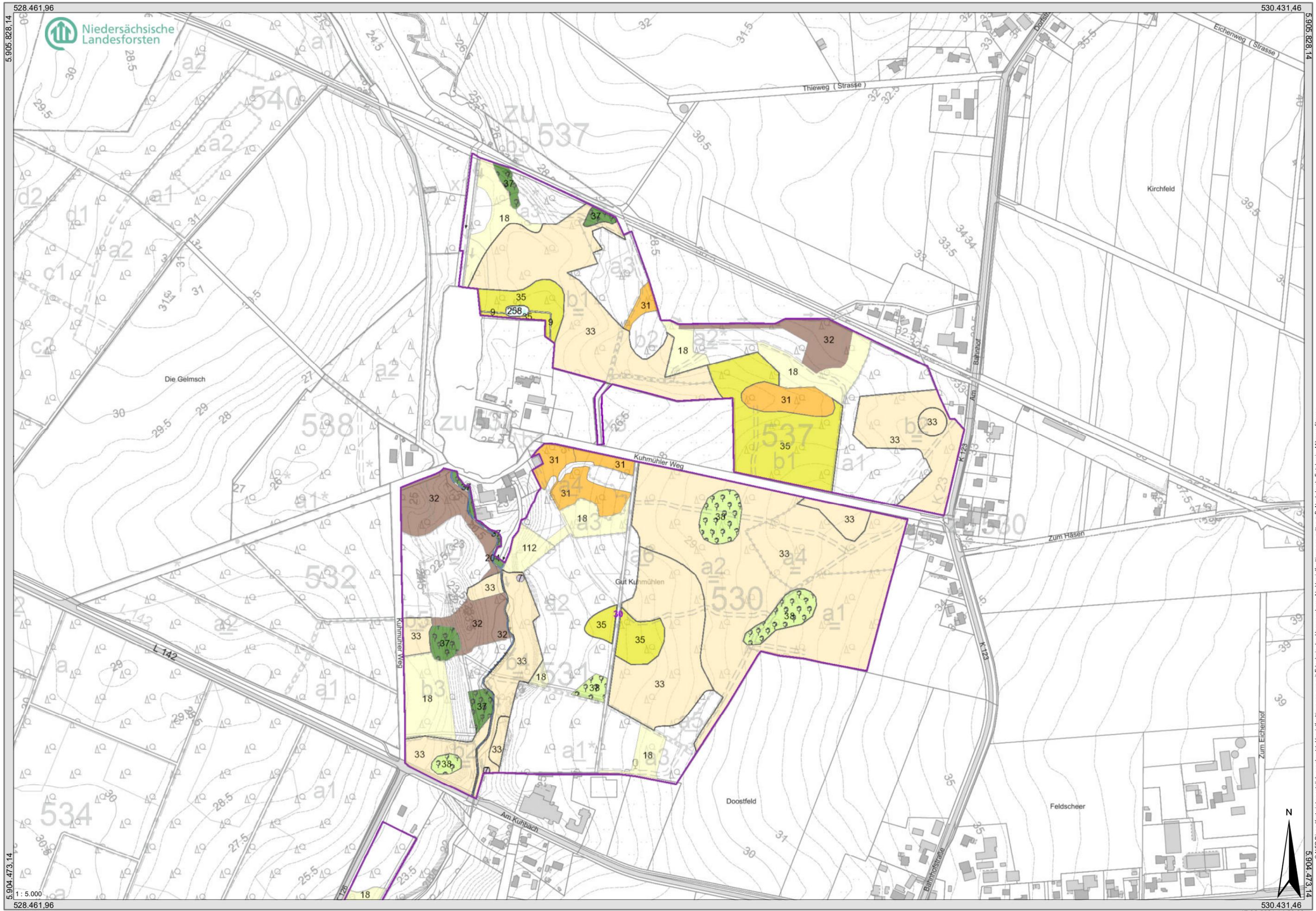
# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist geodätisch gesichert. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.  
© DLR, Geoportal sowie das Geoportal der Niedersächsischen Landesforsten  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LfL, Niedersächsische Landesforsten

5.903.943.42  
17.09.2021 14:56:11

# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



528.461,96

530.431,46



5.904.473.14

1 : 5.000

528.461,96

5.904.473.14

530.431,46

17.09.2021 14:56:32

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LNLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz, www.nlkn.de

# Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

## Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

## Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

# Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

## WÄLDER



### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



### Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



### Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



### Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



### Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



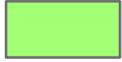
### Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



## Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



## Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



## Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



## Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



## Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



## Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



## Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



## Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



## Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



## Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



## Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



## Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



## Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



## Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



## Laubwald-Jungbestand (WJL)



## Nadelwald-Jungbestand (WJN)



## Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



## Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



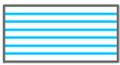
## Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



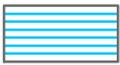
## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



## BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



## BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



## BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



## **BINNENGEWÄSSER**

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



## **GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE**

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



## **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitifelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitifelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



## FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



## GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

## FFH-Lebensraumtypen



### Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation

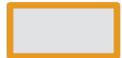


#### (Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



### Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

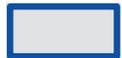


#### (Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



### Süßwasserlebensräume



#### (Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



### Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



## Hartlaubgebüsche



### (Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



## Natürliches und naturnahes Grasland



### (Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)  
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)  
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)  
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen  
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)  
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
 6520 Berg-Mähwiesen



## Hoch- und Niedermoore



### (Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore  
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore  
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore  
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)  
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*  
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)  
 7230 Kalkreiche Niedermoore



## Felsige Lebensräume und Höhlen



### (Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)  
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas  
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas  
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*  
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

## Wälder



### (Entwicklungsfläche)



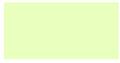
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



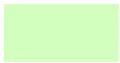
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

## Erhaltungsgrade



A ( hervorragende Ausprägung)



B ( gute Ausprägung)



C ( mittlere bis schlechte Ausprägung)



E ( Entwicklungsfläche)

# Standardmaßnahmen

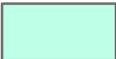
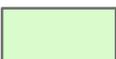
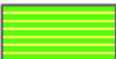
## Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Prozessschutz

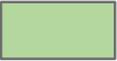
	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

## Sonstige Standardmaßnahmen

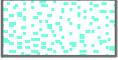
	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallokörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

# Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019

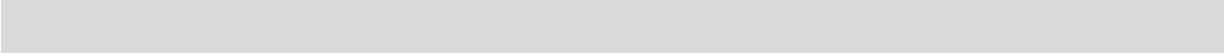
Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

<b>Allgemein .....</b>	<b>4</b>
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE.....	4
Nr. 600 Artenschutz .....	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten .....	5
Nr. 605 Wiedervernässung .....	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben .....	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform .....	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten .....	5
<b>Wald.....</b>	<b>6</b>
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung .....	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp .....	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz .....	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz .....	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten .....	11
<b>Gebüsche und Gehölzbestände.....</b>	<b>12</b>
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten .....	12
Nr. 651 Altbäume erhalten .....	12
<b>Binnengewässer .....</b>	<b>13</b>
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik .....	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen .....	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation .....	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
<b>Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....</b>	<b>14</b>
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport .....	14
Nr. 751 Felsen freistellen .....	14
<b>Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte .....</b>	<b>15</b>
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd .....	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig .....	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv .....	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd .....	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung .....	16



## Allgemein

### *Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme*

### *Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp*

**Maßnahmentext:** Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

### *Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 600 Artenschutz*

**Maßnahmentext:** Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

### *Nr. 601 Keine Befahrung*

**Maßnahmentext:** Fläche von Befahrung ausnehmen

***Nr. 602 Besucherlenkung***

Maßnahmentext: Besucherlenkung

***Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten***

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

***Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten***

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

***Nr. 605 Wiedervernässung***

Maßnahmentext: Wiedervernässung

***Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben***

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

***Nr. 607 Historische Nutzungsform***

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

***Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten***

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

## Wald

### *Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung*

**Ziel:**

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

**Maßnahme:**

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

**Erläuterung:**

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders geplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^\circ \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

### *Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)*

**Ziel:**

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

**Maßnahme:**

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

### ***Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)***

**Ziel:**

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

**Maßnahme:**

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### ***Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad<sup>1</sup>, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

### ***Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

---

<sup>1</sup> Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz**

#### **Ziel:**

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

#### **Maßnahme:**

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

#### **Erläuterung:**

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz**

#### **Ziel:**

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### **Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

---

<sup>2</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

**Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp****Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese  $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### ***Nr. 39 Naturwald***

#### **Ziel:**

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

#### **Maßnahme:**

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

### ***Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV***

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### ***Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten***

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Gebüsche und Gehölzbestände

### *Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

### *Nr. 651 Altbäume erhalten*

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

## Binnengewässer

### *Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik*

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

### *Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung*

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

### *Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen*

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

### *Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft*

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

### *Nr. 704 Periodisches Ablassen*

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

### *Nr. 705 Entschlammten*

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

### *Nr. 706 Management Strandlingsrasen*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

### *Nr. 707 Management Teichbodenvegetation*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

### *Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern*

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

## Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

### *Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport*

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

### Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

## Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

### *Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes*

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 801 Periodische Mahd*

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 802 Mähweide*

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

### *Nr. 803 Beweidung/ganzjährig*

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

### *Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv*

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

### *Nr. 805 Wiesenrekultivierung*

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

### *Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz*

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

### *Nr. 807 Heidepflege/Mahd*

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

### *Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung*

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen  
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)